

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

109. Sitzung vom 6. Dezember 2016 von 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr (Art. 1666-1672)

Vorsitzender:	Marco Hardmeier, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin
Präsenz:	Anwesend 136 Mitglieder (Dr. Roland Frauchiger bis 16.05 Uhr, René Huber bis 16.50 Uhr) Abwesend mit Entschuldigung 4 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Adrian Ackermann, Kaisten; Peter Koller, Rheinfelden; Monika Küng, Wohlen, Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen

Behandelte Traktanden	Seite
1666 Postulat Markus Lang, GLP, Brugg, Martin Brügger, SP, Brugg, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, Sabina Freiernuth-Salz, FDP, Zofingen, und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), vom 6. Dezember 2016 betreffend Prüfung der Mindestanzahl Schülerinnen und Schüler für die Durchführung des Wahlfachs Latein an den Bezirksschulen; Einreichung und schriftliche Begründung	4905
1667 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Budget 2017; Beschlussfassung; Planjahre 2018–2020; Genehmigung	4905
1668 Dr. Lukas Cotti, Turgi, Oberrichter, und Antonia Fischer, Baden, Oberrichterin, für die laufende Amtsdauer 31. Dezember 2018; Wahl	4914
1669 Projekt Optimierungsmassnahmen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR); Handlungsbedarf und Verbesserungsmassnahmen; Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	4915
1670 Finanzierungsmodelle für Immobilienvorhaben; Neue Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau (FGI – AG); Funktionsprinzipien und Abwicklungskriterien; Nichteintreten	4920
1671 Interpellation Rolf Haller, EDU, Zetzwil (Sprecher), und Martin Lerch, EDU, Rothrist, vom 20. September 2016 betreffend unnötigen Ressourcenverbrauch der Kantonalen Verwaltung; Beantwortung und Erledigung	4927
1672 Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. September 2016 betreffend Revision des Lohnsystems des Kantons Aargau; Überweisung an den Regierungsrat	4930

Vorsitzender: Ich begrüße Sie zur 109. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

Eine kurze Information, welche Sie vermutlich schon aus den Medien erfahren haben. Ich teile Ihnen mit, dass unser Grossratskollege Dr. Bernhard Scholl noch bis zum 31. Dezember 2016 Fraktionschef der FDP ist. Ab 1. Januar 2017 übernimmt Grossrätin Sabina Freiermuth die Leitung der Fraktion der FDP. Sie wird sekundiert von Grossrat Silvan Hilfiker als Vizepräsident. Herzliche Gratulation zur Wahl!

1666 Postulat Markus Lang, GLP, Brugg, Martin Brügger, SP, Brugg, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, Sabina Freiermuth-Salz, FDP, Zofingen, und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), vom 6. Dezember 2016 betreffend Prüfung der Mindestanzahl Schülerinnen und Schüler für die Durchführung des Wahlfachs Latein an den Bezirksschulen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Markus Lang, GLP, Brugg, Martin Brügger, SP, Brugg, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, Sabina Freiermuth-Salz, FDP, Zofingen, und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Entscheid, nur noch Kurse mit einer Mindestanzahl von 8 Lernenden durchzuführen, rückgängig zu machen und zur vorherigen Regelung mit der Mindestanzahl von sechs Lernenden zurückzukehren.

Begründung:

Latein ist an der Volksschule das einzige Instrument der Begabtenförderung, welches noch flächendeckend angeboten wird. Auch an kleinen Bezirksschulen hat es Lernende, die überdurchschnittlich begabt, leistungs- und aufnahmewillig sind. Nicht zuletzt aus Gründen der Chancengerechtigkeit müssen auch diese die Möglichkeit haben, speziell gefördert und gefordert zu werden. Kein anderes Fach eignet sich dafür besser als Latein. Hier steht nicht die Nützlichkeit im Vordergrund, sondern die Möglichkeit mit dem Eintauchen in ein ganzes Wissensuniversum unendlich viele Vernetzungen und Bezüge auch zu unserer heutigen Zeit zu entdecken.

Es darf nicht sein, dass die Volksschule ihre hochbegabten Lernenden immer mehr aus dem Fokus verliert. Unsere Volksschule muss wieder ein gesünderes Gleichgewicht zwischen Begabtenförderung und Defizitausgleich finden.

1667 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Budget 2017; Beschlussfassung; Planjahre 2018–2020; Genehmigung

Fortsetzung der Behandlung der Vorlage-Nr. 16.171-1 des Regierungsrats vom 10. August 2016 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 3. November 2016 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu.

Vorsitzender: Wir fahren fort mit der Behandlung des AFP. Ich habe Ihnen einen Zwischenstand bekanntzugeben: Im Moment beträgt der Fehlbetrag im Budget 2017 27'431'525 Franken. Ich werde Sie später nochmals orientieren.

Rückkommen

Dr. Lukas Pfisterer, Aarau, stellt einen Rückkommensantrag zum Aufgabenbereich 410 Finanzen (Gewinnausschüttung SNB).

Vorsitzender: Grossrat Dr. Lukas Pfisterer möchte auf AB 410, im AFP auf Seite 152, LUAE zurückkommen und zwar Budgetausgleich 2017 mit erwarteter doppelter Gewinnausschüttung SNB aus der Rechnung 2016 der SNB eventualiter Budgetausgleich 2017 aus der Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB. Ich lese Ihnen kurz den Antragstext vor, dann kann sich Dr. Lukas Pfisterer anschliessend vor allem auf die Begründung des Rückkommens konzentrieren. Der Antragstext lautet wie folgt: "1. Die Gewinnausschüttung der SNB sei um 52,3 Millionen Franken zu erhöhen. Diese Erhöhung sei in die Ausgleichsreserve einzulegen. Daraus seien 27,45 Millionen Franken zum Zweck des Budgetausgleichs 2017 zu entnehmen. Eventualiter 2. Sollte die Erhöhung der Gewinnausschüttung der SNB nicht eintreten, seien zum Zweck des Budgetausgleichs 2017 27,45 Millionen Franken der Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB zu entnehmen."

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Der Grossratspräsident hat soeben verkündet, dass wir aktuell ein Defizit von 27'431'525 Franken haben. Ich beantrage, dass wir auf den Aufgabenbereich 410 und dort insbesondere auf die LUAE zurückkommen. Dort ist nämlich die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eingestellt. Im Moment ist eine einfache Gewinnausschüttung eingestellt. Wenn wir darauf zurückkommen – der Grossratspräsident hat meinen Antrag verlesen – werde ich beantragen, dass wir dort eine doppelte Gewinnausschüttung einstellen und diese dann in die Ausgleichsreserve einbuchen. Anschliessend soll dieses Geld – das Defizit von 27,43 Millionen Franken habe ich auf 27,45 Millionen Franken aufgerundet – zum Zweck des Budgetausgleichs dort wieder entnommen werden. So haben wir ein ausgeglichenes Budget. Die Gewinnausschüttung der SNB ist aber nicht sicher. Wir kennen die Unsicherheiten bis zum Ende des Jahres noch nicht. Abstimmungen stehen noch bevor und Budgetabstimmungen in anderen Ländern sind noch umstritten. Deshalb kann sich bis Ende Jahr noch etwas verschieben – sei dies der Dollar-, der Gold- oder der Eurokurs. Es braucht nicht viel und die doppelte Gewinnausschüttung fliesst nicht. Was wir aber sicher haben, ist die Reserve der Abgeltung Staatsgarantie Aargauische Kantonalbank (AKB). Per Ende Jahr beträgt diese 85 Millionen Franken. Mit diesem Geld könnten wir – sollte die SNB die Gewinnausschüttung nicht verdoppeln – den Budgetausgleich erreichen. Für uns ist dies eine einmalige Übung im Übergangsjahr 2017. Wir erwarten, dass der Regierungsrat uns im neuen Jahr dann endlich grundlegende Aufgaben- und Leistungsüberprüfungen vorlegt. Im Moment geht es um das Rückkommen. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu. Dann können wir den Weg frei machen für den Budgetausgleich.

Maya Meier, SVP, Auenstein: Dieser Antrag kann eigentlich nur Politikern in den Sinn kommen. Zum SNB-Teil: Das oberste Ziel der SNB ist es, die Preisstabilität der Schweiz zu gewährleisten. Es ist keine Aufgabe der SNB, einen Gewinn zu erwirtschaften um den Kantonen ausgeglichene Haushalte zu ermöglichen. Es ist falsch, die Gewinnausschüttung einer nicht gewinnorientierten Institution fix ins Budget einzuplanen. Davon bin ich nach wie vor überzeugt. Die Planung gleich noch zu verdoppeln, weil wir ein Defizit budgetieren, wäre nur noch unseriös und würde schlicht auf dem Prinzip Hoffnung beruhen. Ob die SNB Ende Jahr tatsächlich einen Gewinn schreiben wird, kann niemand seriös beurteilen. Die Bilanz der SNB ist nach all den Interventionen in den letzten Jahren exorbitant hoch. Kleinste Änderungen an den Märkten können bei so hohem Volumen sofort ins Positive oder ins Negative drehen. Dies wissen offenbar auch die Antragssteller und stellen daher auch gleich noch einen Eventualantrag. Auch diesen Bilanztrick lehnen wir ab. Wir sollten nun endlich versuchen, unsere Probleme zu lösen, anstatt Wege zu suchen, wie wir uns selber noch ein wenig länger belügen können. Wir sind daher gegen ein Rückkommen.

Abstimmung

Der Rückkommensantrag von Dr. Lukas Pfisterer wird mit 80 gegen 53 Stimmen gutgeheissen.

Dr. Lukas Pfisterer, Aarau, stellt folgenden Antrag: "Die Gewinnausschüttung der SNB sei um 52,3 Millionen Franken zu erhöhen. Diese Erhöhung sei in die Ausgleichsreserve einzulegen. Daraus seien 27,45 Millionen Franken zum Zweck des Budgetausgleichs 2017 zu entnehmen."

Dr. Lukas Pfisterer, Aarau, stellt folgenden Eventualantrag: "Sollte die Erhöhung der Gewinnausschüttung der SNB nicht eintreten, sei zum Zweck des Budgetausgleichs 2017 27,45 Millionen Franken der Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB zu entnehmen."

Jean-Pierre Gallati, Wohlen, stellt den Ordnungsantrag, über den eventualiter gestellten Antrag von Lukas Pfisterer nicht abzustimmen.

Pascal Furer, SVP, Staufien, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Auch in der KAPF wurde diese Gewinnausschüttung der SNB diskutiert beziehungsweise Fragen dazu gestellt. Der Finanzdirektor hat versichert, dass das im Budget eingestellt wurde, was erwartet werden kann. Ich bin gespannt, ob sich in der Zwischenzeit etwas geändert hat. Der Finanzdirektor wird sicher Ausführungen dazu machen. Ein Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Nun zum zweiten Teil des Antrags, dem Eventualantrag: Ich bin nicht sicher, ob dieser Antrag überhaupt gestellt oder nur in Aussicht gestellt wurde. Auf jeden Fall weise ich darauf hin, dass man im Budget wohl nur den ersten Antrag einstellen kann. Der Eventualantrag ist quasi eine Absichtserklärung und man würde dies dann mit der Rechnung entsprechend ausgleichen. Noch zur Erläuterung für diejenigen, welche die Abkürzung SNB nicht kennen. Dies bedeutet Schweizerische Nationale Budgetausgleichsanstalt.

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Bis anhin haben wir nichts als "Brösmelisparen" betrieben. Überall da, wo es schien, es hätte ein klein wenig zu viel, wurde weggeschnitten. Genau so soll nun ein allfälliges Budgetdefizit verhindert werden; ein bisschen SNB, ein bisschen AKB und – aber die ist ja bereits wieder gebodigt – die mutlose einprozentige Steuerfusserhöhung, welche Shakespeare wohl mit den Worten "viel Lärm um fast gar nichts" kontern würde. Bekanntlich ist die Schuldenbremse nicht das Instrument der SP, auch weil sie nicht in die aktuelle Finanzmarktsituation passt. Wir haben sie nun mal und wegen ihr will auch die SP verhindern, dass wir heute mit einem Budgetdefizit abschliessen. Deshalb werden wir der doppelten Budgetierung des SNB-Gewinns zustimmen, jedoch nicht, weil wir die Budgetierung der Ausschüttung verstetigen oder zum Normalfall machen wollen. Dies ist sie nicht. Sie soll weiterhin – wenn sie überhaupt anfällt – als ausserordentliche Einnahme angesehen werden. Wenn sich aber wie im kommenden Jahr eine doppelte Gewinnausschüttung klar abzeichnet – auch wenn man nicht genau weiss was die Lira jetzt macht – dann wäre es im Interesse des Kantons auch unseriös, nicht mit dieser Einnahme zu rechnen. Etwas kritischer sind wir gegenüber dem Abbau von Reserven beim "Kässeli" der AKB-Absicherung – auch wenn wir den Sinn dieser Reserve ebenfalls nur sehr schwer nachvollziehen können. Es wäre doch ein eher schlechtes Signal, aufgrund eines kurzfristigen Problems langfristige Reserven abzubauen. Zum heutigen Zeitpunkt möchte die SP ohne Gesamtsicht auf die nächsten Jahre allenfalls wichtige Reserven nicht unbedingt anknabbern. Wenn man den Bericht der Basler Arbeitsgemeinschaft für Konjunkturforschung (BAK) studiert, wird schnell klar, dass wir ein grösseres Problem haben und nicht umhinkommen, Strategien zu entwickeln. Sicher werden wir nicht darum herumkommen, auf der Einnahmeseite mutiger zu sein, als dies der Regierungsrat zurzeit ist. Da die SP, wie bereits ausgeführt, am Ende der heutigen Budgetdebatte ein Budget will und es nicht möglich scheint, mit einem Budgetdefizit abzuschliessen, wird sie auch dem "Brösmeli" AKB zustimmen – ungerne, aber sie tut es mit der klaren Ansage, dass wir bei der Gesamtsicht auch einnahmeseitig endlich mehr als "Brösmeli" diskutieren müssen.

Vorsitzender: Aufgrund der Äusserungen des KAPF-Präsidenten stelle ich die Frage, ob es korrekt ist, dass Antrag 1 ein budgetrelevanter Auftrag ist und Antrag 2 lediglich ein Auftrag an den Regierungsrat?

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Jawohl, das ist so. Im Budget können wir den Antrag 1 stellen, den ich gleich nochmals verlesen werde. Antrag 2 müssten wir dann – sofern notwendig – im Rahmen der Rechnung beschliessen. Noch einmal Antrag 1: "Die Gewinnausschüttung der SNB sei um 52,3 Millionen Franken zu erhöhen. Diese Erhöhung sei in die Ausgleichsreserve einzulegen. Daraus seien 27,45 Millionen Franken zum Zweck des Budgetausgleichs 2017 zu entnehmen." Dies können wir im Aufgabenbereich 410 einstellen. Der 2. Antrag (eventualiter): "Sollte die Erhöhung der Gewinnausschüttung der SNB nicht eintreten, seien zum Zweck des Budgetausgleichs 2017 27,45 Millionen Franken der Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB zu entnehmen." Dies ist tatsächlich ein Auftrag an den Regierungsrat, sollte die SNB die doppelte Gewinnausschüttung nicht tätigen. Das Prinzip Hoffnung der SNB wurde erwähnt. Das wollen wir eben genau nicht eingehen. Der AFP datiert vom 10. August 2016. Der Regierungsrat hat damals die doppelte Gewinnausschüttung noch nicht eingestellt, weil die SNB erst Ende September 2016 mit der voraussichtlichen Gewinnhöhe von 28 Milliarden Franken an die Presse gelangt ist. Der Antrag ist tatsächlich so etwas wie eine Notlösung, weil wir kein ausgeglichenes Budget erreichen konnten. Wir haben auch in den Kommissionen nach Lösungen gesucht. Wir haben auch die SVP eingeladen, Lösungen in der Höhe des mutmasslichen Defizits zu präsentieren. Heute sind es rund 27 Millionen Franken. Bei den Beratungen der KAPF war der Fehlbetrag noch etwas kleiner. Leider hat uns die SVP keine effektiven Sparmassnahmen in diesem Umfang vorgelegt. Die SNB wird diese doppelte Gewinnausschüttung voraussichtlich tätigen. Sollte dies nicht erfolgen, können beziehungsweise müssen wir notgedrungen auf die AKB-Reserve zurückgreifen. Diese AKB-Reserve beruht auf einem Grossratsbeschluss. Deshalb kann der Grosse Rat auch frei darüber entscheiden, was mit dieser Reserve getan werden soll. Wir wollen bewusst nicht über die ganze Reserve diskutieren, sondern nur im Umfang des Budgetausgleichs. Was dann mit dem restlichen eingebuchten Geld geschieht, kann und muss in den nächsten Wochen und Monaten diskutiert werden. Dies hier ist eine einmalige Notlösung.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Die KAPF hat mittels Prüfungsauftrag versucht, dem Regierungsrat die Aufgabe oder den Auftrag zu geben, 40 Millionen Franken – damals war dies das im Raum stehende Defizit – mit Sparvorschlägen einzusparen. Was hat der Regierungsrat getan? Nichts. Seriöserweise muss ich einräumen, dass auch meine Fraktion in der Detailberatung in den Kommissionen nicht 40 Millionen Franken mit konkreten Sparvorschlägen einsparen konnte. Seit wir die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOF) haben, müssen wir, wenn wir 100'000 Franken sparen wollen, ungefähr zwei bis drei Stunden einrechnen, bis überhaupt zugelassen wird, dass man einen Antrag stellen kann. Es wird gesagt, dass die Indikatoren und Ziele geändert werden müssen, oder dass der Antrag unzulässig ist und so nicht geht. In der WOF-Welt geht dies nicht. Unser Ziel ist es auch, mittelfristig wieder zu einer seriösen Form der Führung des Staatshaushalts zurückzukehren und WOF über Bord zu werfen. Ich bin eigentlich nur gespannt, wie lange es geht, bis die Erfinder dieser nicht besonders spannenden Budgetierungs- und Rechnungsform – die Freisinnigen – dies ebenfalls einsehen. In erster Linie war es der Regierungsrat, der sich geweigert hat, effektiv zu sanieren und 40 Millionen Franken einzusparen. Aus unserer Sicht ist es nicht zulässig, einen Eventualantrag auf Auflösung dieser AKB-Reserven zu beschliessen. Wir beschliessen – dies ist kein Problem – über den SNB-Antrag der doppelten Gewinnausschüttung. Da geraten wir vom Bereich der Taschenspielertricks in den Bereich des Spekulativen. Taschenspielertricks sind für mich beispielsweise, die Strassenkasse noch ein wenig mehr zu plündern oder die Beteiligungen stärker auszunutzen. Man geht sogar so weit, dass man beim Kantonsspital Aarau (KSA) eine noch höhere Dividende herauspressen will. Dies, obwohl jeder weiss, dass das KSA zu wenig Gewinn hat, um investieren zu können. Beim Kantonsspital Baden (KSB) ist dies ähnlich. Man presst überall ein wenig aus den Beteiligungen heraus – am allerschlimmsten bei der AKB. Aber wenn man meint, man könne bei der SNB zweifache Gewinne – also zwei Mal 52 Millionen Franken – budgetieren, dann geht es definitiv in den Bereich des Unseriösen. Keiner würde dies in seinem Privatbereich tun. Wir sind definitiv in der linken Traumwelt angekommen. Die Nationalbank druckt Geld oder macht es mit dem Computer, legt es auf den internationalen Aktienmärkten an und erhofft sich daraus Dividenden. Am Ende gehen die notleidenden Kantone hin und planen dies in ihrem Budget ein. Dies ist hochgradig unseriös und spekulativ und muss deshalb abgelehnt werden. Noch einmal: Über den Eventualantrag

hinsichtlich Auflösung der Reservebildung über 27,4 Millionen Franken dürfen wir nicht abstimmen. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, dass wir über diesen Antrag nicht abstimmen.

Vorsitzender: Es liegt ein Ordnungsantrag vor, dieser lautet: Über den Eventualantrag von Dr. Lukas Pfisterer sei nicht abzustimmen. Über Ordnungsanträge wird unmittelbar diskutiert und abgestimmt. Ein Gegenvotum ist möglich. Dieses wird nicht gewünscht. Wir gehen in die Bereinigung des Antragsdispositivs. Ich sehe keine andere Möglichkeit.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Jean-Pierre Gallati wird mit 75 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau: Wir haben es bereits beim Eintretensvotum erklärt: Die CVP will ein ausgeglichenes Budget. Wir haben auch etlichen Massnahmen nicht zugestimmt, insbesondere im Bereich des Bildungsabbaus. Wir waren auch gegen die Steuererhöhungen. Es war somit klar und voraussehbar, dass wir am Ende der Budgetberatungen einen negativen Saldo haben werden. Nun gibt es verschiedene Lösungsansätze. Wir haben uns bereits beim Eintreten für die AKB-Lösung ausgesprochen: Ein allfälliges Budgetdefizit soll bei der AKB-Reserve entnommen werden. Jetzt hören wir verschiedene Lösungen: Einerseits die SNB, andererseits die AKB. Klar, kann man spotten. Es fragt sich jedoch, wer eine bessere Lösung hat. Ist die bessere Lösung ein Defizit? Ist die bessere Lösung, einfach überall pauschal zu kürzen, ohne die Verantwortung zu tragen, wo genau man kürzen will? Auch die CVP ist nicht erfreut, dass man – wie bereits in den vergangenen Jahren und auch in der KAPF-Beratung – vom Regierungsrat ein Massnahmenpaket gefordert hat, welches dem Parlament eine Auswahl an verschiedenen Lösungen aufzeigt. Dies wurde nicht gemacht. Die Absicht der CVP ist – und das haben wir auch beim Eintreten gesagt – dem neuen Regierungsrat die Chance zu geben, ein nachhaltiges Sanierungskonzept aufzuzeigen und dies in Zukunft besser zu machen. Der Grosse Rat soll einen gewissen Spielraum haben, damit Massnahmen auch abgelehnt werden können, ohne dass sofort ein Defizit entsteht. So gesehen wurde zumindest eine Lösung präsentiert. Es ist sicher nicht die allerbeste Lösung. Wir gehen im Moment auch davon aus, dass die Gewinnausschüttung der SNB doppelt so hoch ausfällt. Somit kann man dies budgetieren. Es wäre jedoch unseriös, einfach auf das Prinzip Hoffnung zu setzen – deshalb die Absicherung über die AKB-Reserven mit dem Eventualantrag, den Grossrat Dr. Lukas Pfisterer formuliert hat. Somit verzichten wir auf einen eigenen Antrag, explizit nur die AKB-Reserven einzustellen. Wir unterstützen den Antrag von Grossrat Dr. Lukas Pfisterer mit der Budgetierung der doppelten Gewinnausschüttung der SNB und eventualiter die AKB-Reserve zu benötigen – und zwar nicht die ganze, sondern nur den effektiv notwendigen Anteil. Ich denke, eine ausgiebige Diskussion über den weiteren Verwendungszweck der allenfalls noch bestehenden AKB-Reserve lohnt sich. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser pragmatischen Lösung zuzustimmen oder mir eine bessere Lösung zu präsentieren, um die neue Regierung nicht mit einem negativen Budget ins Rennen zu schicken, was von der Unsicherheit des möglichen Ergreifens eines Referendums geprägt wäre. Dann hätten wir allenfalls bis im Frühling oder sogar bis im Sommer gar kein Budget. Diese Unsicherheit kostet uns, den Steuerzahler, den Kanton und unsere Gesellschaft einiges mehr, als die hier präsentierte Lösung. Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Wir haben bereits in den letzten beiden Budgetdiskussionen vorgeschlagen, die SNB-Erträge zu budgetieren. Dies wurde von diesem Parlament zwei Mal abgelehnt. Das letzte Mal unter Qualifikation meinerseits. Ich erinnere mich, dass die FDP gesagt hat, dass wir das Fell des Bären verteilen, bevor wir ihn überhaupt gesehen haben. In der Zwischenzeit scheint sich die Sehschärfe der FDP verbessert zu haben. Sie scheinen den Bären auch zu sehen. Dies freut mich sehr. Spass beiseite: Dass wir die doppelte SNB-Ausschüttung budgetieren, hat nichts mit Spekulation oder mit letzter Hoffnung zu tun. Es ist eine Analyse und eine Frage der Wahrscheinlichkeit. Der Grund, weshalb wir dies in der KAPF nicht diskutiert haben, ist, dass die Diskussion in der KAPF vor der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfand. Prognostiker

haben erklärt, dass danach schwerere Währungsverschiebungen geschehen würden. Was wir daraus lernen: Die Prognostiker irren sich in der letzten Zeit häufiger, als sie richtig liegen. In der Zwischenzeit ist auch das Referendum in Italien über die Bühne gegangen. Der Euro wurde noch nicht aufgegeben und die Lira nicht wieder eingeführt. Dies hat auch dazu geführt, dass sich die Devisenmärkte stark beruhigt haben. Wir können also dieses Restrisiko mit ruhigem Gewissen eingehen und den doppelten Ertrag der SNB budgetieren. Den Fallschirm, den die FDP montiert und die CVP akzeptiert hat, unterstützen wir auch. Wir bitten Sie, uns zu folgen.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Auch die GLP schliesst sich dieser Haltung an und kann in weiten Teilen den Ausführungen von Grossrat Ralf Bucher folgen. Ich glaube, man kann zusammenfassen, dass hier drin niemand glücklich ist über diese Lösung. Wir wählen bewusst die beste der schlechten Varianten. Wir sind dankbar für die konstruktive Diskussion und die konstruktiven Vorschläge. Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass er sich ebenfalls an die Arbeit macht und die strukturellen Probleme anpackt. Es handelt sich effektiv um ein Übergangsjahr. Wir lösen die Probleme so nicht. Wir schaukeln uns ein weiteres Jahr durch. Aber das Prinzip Hoffnung reicht für die kommenden Jahre wohl nicht mehr. Es braucht vertiefte Analysen und vertiefte Strukturreformen.

Martin Keller, SVP, Obersiggenthal: Wenn man im eigenen Haus nicht mehr weiter weiss, dann geht man weiter. Man geht beispielsweise nach Bern. Irgendwo kommt dann ein Ackergaul daher, den man ein wenig metzgen und ausschlagen kann. Was wir hier mit diesem Antrag von Grossrat Dr. Pfisterer machen, ist nicht nur unseriös, sondern hochgradig spekulativ. Da würde ich meine Hand nicht ins Feuer legen. Vielleicht kommt die Gewinnausschüttung, das ist richtig. Aber dann soll man doch ehrlich sein und sagen, dass man ein negatives Budget hat.

Roland Basler, BDP, Kölliken: Die BDP hat sich beim Eintretensvotum klar gegen diese Budgetierung der SNB-Ausschüttung ausgesprochen. Die Alternative ist das Defizit. Was ist das grössere Übel? Wir haben uns überlegt, was geschieht, wenn wir ein Defizit hätten. Wir wissen, dass wir schon in der Schuldenbremse stecken. Aus dem Jahr 2014 zahlen wir ab diesem Jahr 13,1 Millionen Franken nur an diese Schuldenbremse. Voraussichtlich kommen 2018 nochmals 18 Millionen Franken aus dem möglichen Defizit von diesem Jahr hinzu. Wenn wir so weitermachen, gibt es vom Jahr 2017 nochmals Schulden. Dann sind wir im Jahr 2019 oder 2020 bei 30 oder noch mehr Millionen Franken, welche nur an die Schuldenbremse bezahlt werden müssen. Wollen wir dies wirklich? Die BDP kann sich dem Antrag von Grossrat Dr. Lukas Pfisterer anschliessen. Wir erwarten aber, dass ab dem nächsten Jahr konstruktiv und frühzeitig Gespräche geführt werden, wie ein solches Defizit zukünftig verhindert werden kann.

Daniel Urech, SVP, Sins: Wenn Creative Accounting – und das ist es – in der Privatwirtschaft in der vorgeschlagenen Form betrieben wird, erfolgt ein Aufschrei in der Bevölkerung und in den Parteien – meistens in allen Parteien, ausser vielleicht in der FDP. Hilflosigkeit oder Verantwortungslosigkeit? Oder beides zusammen? Es ist wahrlich kein Meisterstück und auch kein Zaubertrick. Die Zukunft erwartet uns.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Ich möchte Sie daran erinnern, dass Ihnen der Regierungsrat nach einer Parforce-Leistung einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt hat. Sie haben das Budget abgeändert und verschlechtert. Für den Regierungsrat sind für das Budget 2017 folgende zwei Punkte zentral: Erstens ist es wichtig, dass heute ein Budgetbeschluss gefällt wird. Zweitens sollte ein Defizit unbedingt vermieden werden. Die vorliegenden Anträge, die ich gehört habe, erfüllen diese beiden Ziele. Skepsis ist natürlich bei der Ausschüttung der Nationalbank angebracht. Zwar weckt natürlich das Ergebnis nach dem dritten Quartal gewisse Hoffnungen – die verstehe ich durchaus. Die doppelte Ausschüttung steht aber erst mit dem Jahresabschluss 2016 fest. Für den SNB-Gewinn bestehen folgende Einflussfaktoren – ich habe sie auch schon erwähnt: Devisenkurse, Goldpreis, Aktienkurse und Zinsveränderungen bei den Obligationen. Ich bin nicht in der Lage, alle diese Faktoren genauer abzuschätzen. Bei einer Bilanzsumme der SNB von 700 Milliarden Franken haben

schon kleinere Änderungen einen Effekt auf den Gewinn von plus/minus 10 Milliarden Franken. Die Annahme, dass mit der doppelten Gewinnausschüttung gerechnet werden kann, ist mit gewissen Risiken verbunden. Die Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB steht dagegen fest. In der Rechnung 2015 des Kantons ist sie mit 74,4 Millionen Franken verbucht. Dieses Geld gehört uns! Aber wir können es nicht brauchen. Eine Entnahme aus dieser Reserve ist für mich mit Beschluss des Grossen Rats zulässig und angesichts eines drohenden Defizits auch sinnvoll. Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat den Anträgen zustimmen.

Abstimmungen

Der Antrag "Gewinnausschüttung SNB" von Lukas Pfisterer wird mit 82 gegen 54 Stimmen gutgeheissen.

Der Eventualantrag von Lukas Pfisterer wird im Sinne eines Auftrags an den Regierungsrat mit 79 gegen 57 Stimmen gutgeheissen.

Fortsetzung Detailberatung Hauptanträge

Vorsitzender: Im Moment haben wir einen Budgetüberschuss von 18'475 Franken.

Antrag 4 gemäss Botschaft (Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [DAF])

Der Antrag wurde in der Schlussabstimmung der Sitzung vom 22. November 2016 mit 126 gegen 0 Stimmen (vgl. GRB Art. Nr. 2016-1654) gutgeheissen.

Antrag 5 gemäss Botschaft (Dekret über die Löhne des kantonalen Personals [Lohndekret] und Dekret über die Löhne der Lehrpersonen [Lohndekret Lehrpersonen, LDLP])

Vorsitzender: Sie haben am 22. November 2016 über die Änderungen der beiden Dekrete – Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) und Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen) abgestimmt. Ausstehend ist jetzt noch die Abstimmung im Sinne des Hauptantrags.

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Änderung der Dekrete über die Löhne stimmte die KAPF bei 12 Anwesenden mit 9 gegen 3 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Der Antrag wird mit 113 gegen 19 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 6 gemäss Botschaft (Budget 2017)

Der Regierungsrat beantragt das Budget 2017 der 43 Aufgabenbereiche zu beschliessen. Die Kommission KAPF lehnt diesen Antrag ab.

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Die Kommission hat natürlich nur über das defizitäre Budget entschieden. Davon wollte die KAPF mit 2 gegen 7 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, nichts wissen. Die Kommission hätte ein defizitäres Budget zur Ablehnung empfohlen und dem Regierungsrat damit die Chance zur Nachbesserung gegeben. Zwischenzeitlich liegt nun ein – mit gewissen Massnahmen – ausgeglichenes Budget vor. Wie die Kommission darüber entschieden hätte, weiss ich nicht.

Maya Meier, SVP, Auenstein: Die Beratungen haben wieder einmal gezeigt, dass wir das Ausbauen und stille und leise Erhöhen diverser Beträge gut beherrschen. Für die Erhöhungen in den letzten Jahren wurden keine Massnahmenblätter präsentiert. Niemand konnte etwas dazu sagen. Still und heimlich wurde viel eingeführt. Sobald dann diese leise aufgebauten Leistungen nur ein bisschen reduziert werden sollen, finden sich hier drinnen unterschiedliche Mehrheiten dagegen, weil jeder irgendwann irgendwo betroffen sein könnte oder jemanden kennt, der betroffen ist. Wir rechnen im Budget noch immer mit einem Wirtschaftswachstum von 1,8 Prozent und bringen nicht mal unter diesen Voraussetzungen ein Budget hin, welches ohne Bilanztricks ausgeglichen ist. Stellen Sie sich vor, wir wären einmal in einer Rezession! Was würden wir dann machen, wenn wir jetzt schon nichts hinkriegen? Anstatt über griffige Massnahmen zu sprechen, haben wir auch dieses Jahr kreative Buchhaltung gemacht und neue Kässli gesucht, die wir leeren können. Die SVP kann nicht damit leben. Wir können nicht mit dem Defizit – welches jetzt via SNB-Ausschüttung zwar verschleiert ist – leben. Wir können nicht mit der Schröpfung der AKB leben. Wir können nicht mit der Plünderung der Strassenkasse und diversen anderen Massnahmen leben. Unser Rückweisungsantrag, den wir am Anfang beim Eintreten gestellt haben, wäre – und davon bin ich nach wie vor überzeugt – der bessere Weg gewesen, als das Trauerspiel, welches sich heute zugetragen hat. Die SVP lehnt das Budget 2017 ab.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Sie haben nach intensiven Beratungen eine Lösung gefunden. Eine Lösung gibt es halt nur – auch im Kanton Aargau – mit Kompromissbereitschaft. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesem Antrag zuzustimmen.

Vorsitzender: Im Moment haben wir nach wie vor einen Budgetüberschuss von 18'475 Franken. Das definitive Resultat hat Auswirkung auf die Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Dem Antrag des Regierungsrats wird mit 92 gegen 43 Stimmen zugestimmt.

Antrag 7 gemäss Botschaft (Planjahre 2018–2020)

Der Regierungsrat beantragt die Genehmigung der Planjahre 2018–2020 der 43 Aufgabenbereiche.

Die Kommission KAPF beantragt folgende Formulierung: "Die Planjahre 2018–2020 der 43 Aufgabenbereiche werden wie aus den Beratungen hervorgegangen mit folgender Auflage genehmigt: Das Budget 2018 sowie die Planjahre 2019–2020 sind so auszugestalten, dass ein Defizit vermieden wird."

Kurt Emmenegger, Baden, stellt im Namen der SP-Fraktion folgenden Antrag: "Die Planjahre 2018–2020 der 43 Aufgabenbereiche werden nicht genehmigt."

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Gemäss KAPF sollen auch die Planjahre jeweils als ausgeglichene Budgets vorgelegt werden. Dies hat die KAPF bei 12 Anwesenden mit 8 gegen 4 Stimmen festgelegt.

Kurt Emmenegger, SP, Baden: Die SP-Fraktion macht Ihnen beliebt, den Antrag 7 "Die Planjahre 2018–2020 der 43 Aufgabenbereiche werden genehmigt" sowohl im Sinne des Regierungsrats als auch im Sinne der KAPF abzulehnen und die Planjahre 2018–2020 nicht zu genehmigen. Nicht nur werden in den Planjahren die bisherigen desaströsen Abbaumassnahmen weitergeführt, sondern im AB 100 sind weitere Sammelreduktionen in der Höhe von 50, 70 und 80 Millionen Franken eingestellt. Diese sehen im Wesentlichen wiederum einen Abbau von wichtigen Leistungen im Sozialbereich und Kostenabwälzungen auf die Gemeinden vor. Wie die Abstimmung über die Leistungsanalyse 2015, die Abstimmungen vom 27. November über die Entlastungsmassnahmen 2016 und auch die Debatte hier am letzten Dienstag und heute über die Abbaumassnahmen – vor allem im Bildungsbereich – gezeigt haben, ist die vom Regierungsrat und der Mehrheit dieses Rats verfolgte

Strategie der Haushaltssanierung höchst umstritten. Die Zitrone ist unserer Meinung nach ausgepresst. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat in der für den kommenden Frühling versprochenen Gesamtschau auf der Ausgabenseite nicht wieder ein unausgegorenes Flickwerk präsentieren wird. Viel mehr wäre jetzt der Moment gekommen, einzusehen, dass die wiederholten Steuersenkungen für Reiche und Unternehmungen rückgängig gemacht werden müssen. Dies bestätigt auch die Studie vom BAK Basel mit dem Hinweis auf die im Aargau unterdurchschnittliche Steuerausschöpfung. In diesem Sinne bitten wir Sie, unserem Antrag auf Nichtgenehmigung zu folgen.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Gemäss § 12 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) genehmigt der Grosse Rat jeweils die Planjahre, somit die Jahre 2017–2020. Dabei kann er selbstverständlich Änderungen vornehmen und für die nächsten Aufgaben- und Finanzpläne eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie. Wenn Sie diese so nicht genehmigen und die Planjahre ablehnen, dann hat der Regierungsrat mehr Handlungsspielraum. Es schwächt jedoch auch die Position des Grossen Rats. Es war nicht die Absicht des Regierungsrats, die Planjahre mit dem Festhalten am ursprünglichen Antrag abzulehnen. Es war unsere Absicht – wie übrigens auch im letzten Jahr, als Sie die Planjahre zum ersten Mal auf null gestellt haben – im Sinne einer rollenden Planung, diese Jahre relativ – nicht absolut – verbindlich zu gestalten und Ihnen vorzugeben, was möglich und was nicht möglich ist. Deshalb bitte ich Sie, auch gegenüber der KAPF, am ursprünglichen Antrag des Regierungsrats festzuhalten.

Vorsitzender: Der Finanzdirektor hat es wohl so gemeint, wie es hier steht, aber zu Beginn seiner Ausführungen falsch gesagt: Es handelt sich um die Planjahre 2018–2020. Gesagt hat er aber 2017–2020. Dies zur Klärung für die kommende Abstimmung.

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Finanzdirektor hat ausgeführt, dass man im letzten Jahr zum ersten Mal die ausgeglichenen Planjahre gewünscht habe. Dies ist falsch. Seit der Einführung von WOV, wenn der Regierungsrat defizitäre Planjahre gezeigt hat, wurde der Antrag in der Kommission immer so ergänzt, dass man ausgeglichene Planjahre will. Ich selbst habe den Antrag jeweils gestellt.

Gegenüberstellung

Antrag Regierungsrat:	62 Stimmen
Antrag Kurt Emmenegger:	70 Stimmen

Hauptabstimmung

Antrag Kommission KAPF:	105 Stimmen
Antrag Kurt Emmenegger:	26 Stimmen

Somit wird dem Antrag der Kommission KAPF zugestimmt.

Vorsitzender: Wir sind am Ende der Budgetdebatte. Erlauben Sie mir ein, zwei ganz persönliche Worte. Ich möchte, stellvertretend für die KAPF und alle vorberatenden Kommissionen, dem Herrn Kommissionspräsidenten – er leidet unter der Kürzung der Referentenentschädigung am meisten – ganz herzlich danke sagen. Auch Ihnen, meine Damen und Herren möchte ich einen persönlichen Dank aussprechen. Es war eine lange, aber sehr konzentrierte Angelegenheit. Es liegt nicht an mir, sie zu bewerten. Dank Ihrem Mittun war die Sitzungsleitung für mich in dieser Zeit äusserst angenehm. Besten Dank.

Beschluss

1. Für das Budget 2017 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 0,0 % festgelegt.
2. Für das Budget 2017 wird die einfache Kantonssteuer auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische Personen auf 5 % festgelegt.
3. Der Aussetzung der Reservebildung aus der Abgeltung der Staatsgarantie für die Aargauische Kantonalbank über die Planperiode 2017–2020 wird zugestimmt.
4. Der Entwurf für eine Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.
5. Die Entwürfe zur Änderung des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) und des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen werden zum Beschluss erhoben.
6. Das Budget 2017 der 43 Aufgabenbereiche wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – beschlossen.
7. Die Planjahre 2018–2020 der 43 Aufgabenbereiche – werden wie aus den Beratungen hervorgegangen – mit folgender Auflage genehmigt: Das Budget 2018 sowie die Planjahre 2019–2020 sind so auszugestalten, dass ein Defizit vermieden wird.

Wie aus den Beratungen hervorgegangen beträgt der Saldo der Finanzierungsrechnung im Budgetjahr 2017 rund -18'475 Franken (anstatt -64'475 Franken).

[Anmerkung der Protokollführung: Ein negativer Saldo in der Finanzierungsrechnung entspricht im Budgetjahr des Aufgaben- und Finanzplans einem Überschuss.]

1668 Dr. Lukas Cotti, Turgi, Oberrichter, und Antonia Fischer, Baden, Oberrichterin, für die laufende Amtsdauer 31. Dezember 2018; Wahl

Per Ende März 2017 respektive Ende Juni 2017 treten Oberrichter Hansjörg Geissmann und Oberrichter Alfred Schwartz in den Ruhestand. Für ihre Nachfolge wurden im April 2016 zwei Oberrichterstellen mit einem Gesamtpensum von 190 Prozent ausgeschrieben (Einsatz am Versicherungs-, Straf- und Verwaltungsgericht). Gestützt auf das Evaluationsverfahren gemäss den Richtlinien der Kommission für Justiz (JUS) zur Vorbereitung der Wahlen von Richterinnen und Richtern vom 19. Juni 2015 beschloss die Kommission JUS drei Kandidierende für die zwei Stellen wie folgt zur Wahl vorzuschlagen:

- Dr. Lukas Cotti, Turgi, mit einem Einervorschlag für die 100-Prozent-Stelle
- Antonia Fischer, Baden, oder Matthias Lindner, Aarau, für die zweite Stelle (90 Prozent)

Weitere Details sind dem Kommissionsbericht vom 18. November 2016 zu entnehmen.

Antrag Kommission JUS

1. Für die Stelle eines Oberrichters mit einem Pensum von 100 Prozent wird dem Grossen Rat für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 Dr. Lukas Cotti, Turgi, zur Wahl vorgeschlagen. Gleichzeitig wird stille Wahl gemäss § 62a der Geschäftsordnung beantragt.

Vorsitzender: Ich weise Sie in diesem Bericht auf eine Stelle ganz speziell hin, obwohl es Ihnen und mir längst bekannt und bewusst ist. Die Zuweisung der neugewählten Oberrichterinnen oder Ober-

richter in die Abteilung ist Sache der Justizleitung und soll nach der Wahl und damit erst dann erfolgen, wenn Klarheit darüber besteht, welche beiden Personen effektiv gewählt sind. Sie wissen es, aber trotzdem, damit es im Protokoll nochmals steht: Für die Wahl als Oberrichter oder Oberrichterin mit Einsatz im Verwaltungsgericht bedarf es der ausdrücklichen Wahl in diese Abteilung: § 14 Abs. 2 lit. e GOG (Gerichtsorganisationsgesetz). Der Antrag für diese Wahl wird dem Grossen Rat daher mit einem separaten Bericht vorgelegt und kann entweder am 13. Dezember 2016 oder am 17. Januar 2017 vollzogen werden.

Keine Wortmeldungen und somit Zustimmung zur stillen Wahl.

Als Oberrichter gewählt ist für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2018:

- Dr. Lukas Cotti, Turgi.

Antrag Kommission JUS

2. Für die Stelle einer Oberrichterin oder eines Oberrichters mit einem Pensum von 90 Prozent werden dem Grossen Rat für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 zur Wahl vorgeschlagen:

- Antonia Fischer, Baden
- Matthias Lindner, Aarau

Ergebnis der Wahlen:

Ausgeteilte Stimmzetteln: 136; eingelangte Stimmzetteln: 135; davon leer: 0; davon ungültig: 0; absolutes Mehr: 68

Stimmen haben erhalten:

Antonia Fischer, Baden	97
Matthias Lindner, Aarau	38

Als Oberrichterin gewählt ist für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2018:

- Antonia Fischer, Baden.

Vorsitzender: Ich orientiere Sie über eine weitere durchgeführte Sparmassnahme: Wir haben dieses Jahr zwölf Grossratssitzungen gegenüber den budgetierten eingespart. Dies sind sechs Sitzungstage. Das entspricht ungefähr 330'000 Franken, welche eingespart wurden. Eine Sitzung wurde zusätzlich eingespart, indem wir früher Schluss machen konnten. Ich würde sagen, wir sind im Bereich von etwa 400'000 Franken an Sitzungszeit und Sitzungsgeldern, die eingespart werden konnten.

1669 Projekt Optimierungsmassnahmen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR); Handlungsbedarf und Verbesserungsmassnahmen; Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

Behandlung der Vorlage-Nr. 16.220-1 des Regierungsrats vom 28. September 2016 samt dem abweichenden Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 11. November 2016. Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag zu.

Franz Hollinger, CVP, Brugg, Präsident der Kommission für Justiz (JUS): Am 16. September 2014 erteilte der Grosse Rat folgenden Auftrag: "Der Regierungsrat und die Justizleitung werden aufgefordert, zusammen mit den Gemeinden Vereinfachungen und Standardisierungen der Verfahrensabläu-

fe zu beantragen, die in den entsprechenden Verfahren auch Gesetzesänderungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene enthalten sollen."

Die nun vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen enthalten einerseits Standardisierungen und Vereinheitlichungen der Prozesse an den elf Familiengerichten als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und andererseits Verfahrensoptimierungen, wie beispielsweise die mündliche Bekanntgabe von Entscheiden und überhaupt vermehrte Gespräche. Zudem soll eine pragmatische und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten und den Gemeinden dazu führen, dass Lösungen möglichst niederschwellig gefunden werden können. Dazu dient insbesondere das gesetzlich zu verankernde Instrument der "Vorabklärung". Auch im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden werden Optimierungen vorgenommen, zum Beispiel im Bereich der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Rolle der Gemeinden aufgewertet wird. Denn Massnahmen der Familiengerichte sollen nur subsidiär zur Anwendung gelangen, also nur als letztes Mittel und nur dort, wo die Betreuung durch die Familie oder durch private und öffentliche Dienste nicht ausreicht.

Die Kommission für Justiz hat die Vorlage am 27. Oktober 2016 und am 11. November 2016 beraten. Nachdem die Vorlage im Anhörungsverfahren auf sehr grosse Zustimmung gestossen ist, vermag nicht zu erstaunen, dass sich dies auch im Rahmen der Kommissionberatungen so verhalten hat. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind sinnvoll und geeignet, die Bemühungen der verschiedenen staatlichen Stellen besser aufeinander abzustimmen und nur dort vorzusehen, wo sie wirklich notwendig sind. Die Kommission schlägt Ihnen deshalb nur eine Änderung vor – dies mit Zustimmung des Regierungsrats – und stimmt den Anträgen des Regierungsrats einstimmig zu.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend tritt die Fraktion der Grünen auf die Vorlage ein.

Hansjörg Erne, SVP, Leuggern: Die Fraktion der SVP tritt auf das Geschäft ein und wird diesem schlussendlich auch zustimmen. Dies nicht, weil wir der Meinung sind, dass der grosse Wurf gelungen ist oder dass die Probleme, welche durch die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts KESR entstanden sind, dauerhaft und nachhaltig gelöst sind. Wir stimmen zu, weil die getroffenen und geplanten Optimierungsmassnahmen, Standardisierungen und Vereinheitlichungen der Prozesse an den Familiengerichten nötig sind und weil damit eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Gemeinden und allen anderen involvierten Stellen erreicht werden kann. Diverse Punkte dieser Vorlage können als positiv bezeichnet werden, sei es die mündliche Berichterstattung mit den Gemeinden, das Einholen von Auskünften bei Gefährdungsmeldungen oder auch die Zusammenarbeit mit weiteren Personen und Organisationen. Grundsätzlich muss aber kritisiert und hinterfragt werden, warum einige dieser Punkte erst jetzt zur Umsetzung gelangen. Standardisierungen, Vereinfachungen – zum Beispiel von Formularen – sollten ein ständiger Prozess sein und nicht erst im Rahmen einer solchen Gesetzesänderung hinterfragt werden. Wir können zwar allen Anträgen des Regierungsrats und der Justizleitung zustimmen, glauben aber nicht daran, dass die Probleme, welche durch das neue KESR entstanden sind, damit nun beseitigt sind. Bei der Einführung eines neuen Rechts wird vielfach über das Ziel hinaus geschossen. Als Beispiel sei hier das neue Hundegesetz erwähnt, welches jetzt wieder gelockert wird, weil man gemerkt hat, dass die angestrebten Ziele so nicht erreicht werden können. Wir fragen uns, ob man sich diese Frage nicht auch beim KESR stellen muss. Wir sind nach unserer Einschätzung mit der Delegation aller erdenklichen Kompetenzen der Gemeinden an die Gerichte zu weit gegangen. Gäbe es nicht etliche Bereiche, welche die Gemeinden schneller, einfacher, günstiger und in der gleichen Qualität erledigen könnten? Wir sehen hier aber, dass keine andere Fraktion des Grossen Rats an der Hinterfragung dieses Sachverhalts interessiert ist. Wir müssen dies so zur Kenntnis nehmen, erachten dieses "Denkverbot" aber als nicht zielführend. In der Praxis wird sich dies so auswirken, dass die Gerichte weiterhin überlastet sind. Anstatt an tieferegreifende Reformen zu denken, möchte man die Probleme schlussendlich mit mehr Personal zudecken. Die SVP-Fraktion wird keiner Erhöhung des Stellenplans zustimmen und unterstützt in diesem Punkt den Regierungsrat, der dies auch so sieht. Auch die sieben Projektstel-

len, welche noch bis Ende 2017 zur Verfügung stehen, sind nicht weiterzuführen. Wir erwarten von der Justizleitung Lösungen, wie die Kinder- und Erwachsenenschutzgerichte durch weitere Optimierungen ihre Effizienz weiter steigern können. Das langfristige Ziel muss sein, die Kosten im KESR in den Griff zu bekommen und die Verfahrensdauern markant und dauerhaft zu senken.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Die Grünliberale Fraktion anerkennt die Notwendigkeit, das KESR den Gegebenheiten anzupassen. Die Abläufe und entsprechenden Rechtsgrundlagen werden mit diesen Optimierungsmassnahmen angegangen und gelöst. Gerade die Kommunikation zwischen KESB und Gemeinde wurde verbessert. In der Diskussion in der Kommission konnten die offenen Fragen beantwortet werden. Wir treten deshalb auf das Geschäft ein und stimmen diesem auch zu.

Trudi Huonder-Aschwanden, CVP, Egliswil: Die CVP bedankt sich für die Ausarbeitung der Botschaft, welche zwar umfangreich ist, aber gute Erläuterungen enthält. Dieses Gesetz wurde am 1. Januar 2013 eingeführt und ersetzte das alte Vormundschaftsrecht, das seit 1912 unverändert galt. Schon vor mehr als 20 Jahren wurde erkannt, dass dieses System nicht mehr zeitgemäss ist. Die Behörden waren diesbezüglich teilweise überfordert. Es wurde klar, dass das KESR mit Fachleuten und Fachbehörden personalisiert werden muss. Seit der Einführung wurde immer wieder Kritik laut, teils zu Recht, teils zu Unrecht. Diverse Medienbeiträge, welche die Bevölkerung verunsicherten, brachten jedoch das Fass zum Überlaufen. Anfangs 2013 wurden die Familiengerichte mit vielen Gefährdungsmeldungen überhäuft, weil den Gemeindebehörden nicht getraut oder Probleme nicht offengelegt wurden. Familiengerichte haben zum Teil zu teure Massnahmen verordnet und damit Probleme zwischen den Gerichten und den kommunalen Behörden geschaffen. Diese Zusammenarbeit wird auch in Zukunft die grösste Herausforderung darstellen, denn dabei werden hohe Anforderungen an die Kommunikation gestellt. Die Problematiken von dementen Menschen werden häufiger. Bei Kindswohlfährdungen sorgen die Eltern meistens nicht von sich aus für Abhilfe, weil sie dazu gar nicht erst in der Lage sind. Hier greift die Kinderschutzbehörde zum Wohl des Kindes ein. Andererseits fehlen zum Teil bei den Familiengerichten als KESB Informationen, über welche Mittel und Möglichkeiten die Gemeinden im Bereich der immateriellen Hilfe verfügen und wo deren Grenzen liegen. Hier die Schnittstelle zu finden, erweist sich als Problemstellung. Mit der vorliegenden Botschaft soll einiges verbessert werden. Ein Schwerpunkt, den ich hier betonen möchte, liegt in der lösungsorientierten Zusammenarbeit der Familiengerichte als KESB mit den Gemeinden. Neu sollen die Gemeinden über die Gefährdungsmeldungen informiert werden, denn nicht alle Personen, welche Probleme verursachen oder komisch wirken, gehören ans Familiengericht. Die CVP tritt auf die Botschaft ein.

Franziska Graf-Bruppacher, SP, Aarau Rohr: Die SP begrüsst die Optimierungsmassnahmen sehr und bedankt sich bei allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit. Durch die Zusammenarbeit des Departements DVI mit den Gerichten und den Gemeinden ist unseres Erachtens eine ausgewogene Vorlage mit Verbesserungen für den Kanton, die Gemeinden und letztlich auch für die betroffenen Personen entstanden. Die SP tritt auf die Vorlage ein und unterstützt die Änderungen sowie den abweichenden Antrag der Kommission JUS. Eine gute Vorlage ist aber immer nur so gut wie ihre Umsetzung. In diesem Sinne wird sich die SP auch in Zukunft für eine angemessene Ressourcierung der Familiengerichte einsetzen.

Antoinette Eckert, FDP, Wettingen: Die FDP Aargau unterstützt die vom Regierungsrat, der Justizleitung und einer Vertretung der Gemeinden vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen im Bereich des KESR. Es geht um grössere Zuständigkeiten für die Gerichtspräsidenten und um eine engere Zusammenarbeit der Familiengerichte mit den Gemeinden und ihren Sozialdiensten. Diese Revision geht unserer Meinung nach in die richtige Richtung. Die Vereinfachung der Verfahren mit den grösseren Zuständigkeiten der Gerichtspräsidenten in den Bereichen der Beistandswechsel, der Verhinderung von Interessenkonflikten von Beiständen und der Anlage und Aufbewahrung des Vermögens der zu schützenden Personen verkürzt die Verfahren. Die Regelung der raschen Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten, den Gemeinden und den Drittstellen, unter Wahrung der Rechte

der betroffenen Personen, ermöglicht sach- und zeitgerechte Massnahmen. Diese Gesetzesrevision ist notwendig und ermöglicht Vereinfachungen in den Verfahren. Wir bedanken uns für die gute Botschaft und treten darauf ein.

Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken: Die BDP unterstützt die Vorlage einstimmig. Wir stehen grundsätzlich hinter dem KESR und können mit den generellen bösartigen Angriffen auf dieses System seit Einführung desselben nicht viel anfangen. Wir können aber mit den Optimierungsmassnahmen viel anfangen, sie gehen aus unserer Sicht genau in die gewünschte Richtung. Der Einbezug der Beteiligten und Betroffenen ist der einzig richtige Weg, um gute Lösungen zu finden. Ebenso ist es essenziell, dass sich alle elf Familiengerichte auch auf eine vereinheitlichte Umsetzung einigen. Klar unterstützt wird unsererseits die vermehrte Mündlichkeit, sodass die Betroffenen die Entscheide besser verstehen und nachvollziehen können. Auf mehr möchten wir hier nicht eingehen, ich möchte lediglich erwähnen, dass wir zuversichtlich sind, dass die eingeschlagene Richtung zum gewünschten Erfolg führen wird, sofern denn alle konstruktiv mitarbeiten.

Lilian Studer, EVP, Wettingen: Die Familiengerichte standen aufgrund langer Verfahrensdauern sowie schleppender Zusammenarbeit in der Kritik. Uns muss aber bewusst sein, dass nach einer hundertjährigen Praxis keine Revision mit einer reibungslose Umsetzung von heute auf morgen möglich sein kann. Insbesondere auch, weil mit weniger Stellen als benötigt angefangen wurde. Wichtig für ein gutes Gelingen war, dass gehandelt wurde und insbesondere, dass miteinander gehandelt wurde. Dafür ist die EVP sehr dankbar und anerkennt die getätigten Bemühungen. Wir sind überzeugt, dass sich dieser zeitintensive Einsatz gelohnt hat. Die EVP möchte drei Dinge noch einmal festhalten. Der Bericht verdeutlicht die Verbundsaufgabe sehr. Ohne eine gut funktionierende Zusammenarbeit und ein gutes Verantwortungsverständnis seitens Gemeinden, Beiständen und Beiständinnen, anderen involvierten Stellen sowie der KESB, wird es nicht gelingen. Diese Verdeutlichung und Klärung der Aufgaben waren enorm wichtig. Miteinander anstelle von gegeneinander ist von zentraler Wichtigkeit. Wir haben ein Gesamtpaket vor uns und können uns auch dazu äussern, einen Entscheid fällen wir aber über die Revision des Einführungsgesetzes. Sei es das Gesamtpaket oder seien es die Gesetzesartikel, die EVP kann beides unterstützen. Wichtig ist die Umsetzung in der Praxis nach der Inkraftsetzung, die Erlangung von neuen Erfahrungen und die Evaluation der getroffenen Beschlüsse nach gegebener Zeit. Allenfalls sind weitere Feinjustierungen vorzunehmen. Eine kurze Berichterstattung an den Grossen Rat nach wenigen Monaten oder einem Jahr wäre sicher wünschenswert. Es muss uns aber bewusst sein, dass die Diskussionen rund um die KESB nach diesem Bericht und den Optimierungen nicht abgeschlossen sind. Die Geschäftslast ist steigend und hoch. Die Optimierungen müssen zur Beruhigung beitragen, dafür müssen aber erste Erfahrungen gesammelt werden. Trotzdem müssen wir über den Stellenetat am Ende des nächsten Jahres auch schon wieder befinden. Wir treten auf die Vorlage ein und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP: Ich danke Ihnen für die weitgehend positive Aufnahme dieses Berichts. Die Fraktionssprecher und -sprecherinnen haben bereits auf die wesentlichen Punkte hingewiesen. Wir haben im Jahr 2013 ein System völlig erneuert, welches vorher während 100 Jahren im Vormundchaftswesen angewandt wurde. In diesem System haben politische Behörden, in unserem Kanton die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, über wesentliche Fragen von Menschen in unserem Kanton entschieden. Ein System, das wir heute – teilweise mit Hunderten von Millionen Franken Entschädigungszahlungen – aufzuarbeiten haben, ich erinnere an das Thema Verdingkinder und administrative Versorgungen in psychiatrischen Kliniken. Wenn dieses System nun im Nachhinein plötzlich verklärt wird, werden die Diskussionen, welche über eine lange Zeit geführt wurden und schliesslich vor rund zehn Jahren im Bundesparlament zu dieser Vorlage geführt haben, verkannt. Ich betone immer wieder gerne, dass die Vorlage respektive das Projekt, welches immer wieder in eine bestimmte Ecke gestellt wird, notabene von Altbundesrat Blocher den eidgenössischen Räten, so wie es letztlich auch beschlossen wurde, unterbreitet worden ist. Die Vorlage wurde von den eidgenössischen Räten als wichtige Vorlage für die Überarbeitung eines hundertjährigen Systems, das sich überlebt hat, auch grösstmehrheitlich, mit einigen wenigen Gegenstimmen, be-

schlossen. Es kam, wie es heute kommen musste: Ein neues System mit völlig neuen Organisationsformen wird in 26 Kantonen eingeführt und die Medien wissen schon nach einem halben Jahr besser, wie es hätte kommen sollen. Man gibt einem neuen System nicht einmal ein oder zwei Jahre Zeit, sich zu entwickeln, die Organisation auf- und auszubauen, die neuen Abläufe einspielen zu lassen, sondern es wird relativ rasch mit Kritik überhäuft. Soweit diese Kritik aufbauend ist und man konstruktiv mit der neuen Situation umgeht, ist Kritik selbstverständlich richtig und auch erwünscht. Wenn sie aber nicht aufbauend, sondern nur destruktiv ist, ist sie bei einem solchen Jahrhundertwerk fehl am Platz.

Der Kanton Aargau hat nicht neue Behörden geschaffen, sondern unsere bewährten elf Bezirksgerichte als Familiengerichte ausgestaltet. Wir haben den Gemeinden so viele Kompetenzen gelassen, wie das eidgenössische Recht dies ermöglicht, viel mehr als in anderen Kantonen. Weiterhin sind die Gemeinderäte und die Gemeindesozialdienste dafür zuständig, dort einzuschreiten, dort Hilfe zu leisten, wo dies ohne staatliche Zwangsmassnahmen möglich ist, Stichwort immaterielle Sozialhilfe. Wo es kein KESR braucht, sind die Gemeinden zuständig. Alle Abklärungen zuhanden der Familiengerichte sind weiterhin bei den Gemeinden angesiedelt. Die Gemeindesozialdienste sind zuständig, die erforderlichen Abklärungen zu tätigen, den Familiengerichten Berichte zu unterbreiten, soweit nicht Spezialisten – Psychiater oder Psychologen – beigezogen werden müssen. Die Gemeinden sind weiterhin zuständig für die Amtsbeistandschaften, früher Amtsvormundschaften. Auch dies wurde nicht dem Kanton übertragen. Dieses Zusammenspiel von Gemeinden und Familiengerichten erschwert grundsätzlich die Einführung eines Systems gegenüber einem System, welches zentralisiert ist und sämtliche Funktionen kantonalen Amtsstellen überträgt. Das wollten wir nicht, wir wollten die Gemeindeautonomie so weit wie möglich belassen. Dass sich am Anfang gewisse Reibungsverluste ergeben, dass sich das neu aufgebaute System einspielen muss, liegt in der Natur der Sache. Mit diesem Projekt haben wir, auch unter Mithilfe meiner Mitarbeitenden im Departement DVI, dazu beigetragen, dass dieses Zusammenspiel zwischen den Gerichten und den Gemeinden noch verbessert werden kann. Ich möchte an dieser Stelle allen herzlich danken, die hier mitgeholfen haben, vor allem den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, aber auch der Justiz. Es ist ein Beispiel, wie man in einer nicht nur einfachen Situation die gemeinsame Sache sucht und Optimierungen realisieren kann. Das ganze System ist – gerade auch im Kanton Aargau – vielleicht weniger einfach zu führen als in anderen Kantonen, da wir im Kanton Aargau, im Quervergleich zu anderen vergleichbaren Kantonen wie Luzern, Solothurn oder St. Gallen, weniger Personal bei den KESB einsetzen als dies die anderen Kantone tun. Trotzdem haben wir gute Resultate erreicht, auch dank dieser Zusammenarbeit. Mit diesem Projekt wollen wir diese Zusammenarbeit für die Zukunft noch besser ausgestalten und ich bin überzeugt, dass die geleistete Arbeit dazu beitragen wird, dass das im Jahr 2013 Entstandene auch für die Zukunft eine gute Basis bietet. Ich bitte Sie, diesen Optimierungsmassnahmen, soweit sie sich auf gesetzlicher Ebene abspielen, zuzustimmen, damit unsere Familiengerichte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den regionalen Sozialdiensten und den Amtsbeistandschaften das Beste für die Menschen, die Hilfe und staatliche Unterstützung in unserem Kanton benötigen, leisten können. Ich danke Ihnen für das Eintreten und die Zustimmung zu unseren Anträgen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Zur Behandlung der gelben Synopse: Bitte beachten Sie Folgendes: Die erste Spalte ist der Entwurf vom 22. Juni 2016 zur Botschaft für die Totalrevision. Dies ist zum Teil geltendes Recht mit teilweise anderen Nummerierungen als früher. In der zweiten Spalte ist der Entwurf des Regierungsrats vom 28. September 2016. Auf Seite 2 gibt es einen abweichenden Antrag der Kommission JUS. Über diesen werden wir insbesondere verhandeln. Trotzdem werde ich einzelne Paragraphen aufrufen, sonst sind wir nicht regelkonform, wenn ich sage, dass alles andere bestätigt ist.

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB)

I., § 24 Abs. 1 lit. d)

Zustimmung

§ 24 Abs. 1 lit. d^{bis})

Zustimmung zum Kommissionsantrag

§ 24 Abs. 1 lit. e^{bis}), Abs. 2–3, Abs. 3 lit. f), Abs. 4, § 29a Abs. 1–4, § 29b Abs. 1–3, § 30 Abs. 1 und 1^{bis}, Abs. 4–5, § 32 Titel, Abs. 2–5, § 35 Abs. 3^{bis}, § 36 Abs. 1–2, Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4; § 36a Abs. 1–3, § 37 Abs. 1–2, § 44 Abs. 1, § 45 Titel und Abs. 2, § 45a Titel und Abs. 1, § 50 Abs. 6, § 52 Abs. 3, § 55 Titel und Abs. 1 lit. f^{bis}), § 59a Abs. 1, II., III., IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Franz Hollinger, CVP, Brugg, Präsident der Kommission für Justiz (JUS): Die Kommission JUS stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 120 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 119 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Von den Optimierungsmassnahmen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss Kapitel II. wird Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

1670 Finanzierungsmodelle für Immobilienvorhaben; Neue Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau (FGI – AG); Funktionsprinzipien und Abwicklungskriterien; Nichteintreten

Behandlung der Vorlage-Nr. 16.113-1 des Regierungsrats vom 25. Mai 2016 samt dem Nichteintretensantrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 7. November 2016. Der Regierungsrat lehnt den Antrag der KAPF ab.

Pascal Furer, SVP, Staufien, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Mit der Botschaft "Finanzierungsmodell für Immobilienvorhaben; Neue Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau AG" verfolgt der Regierungsrat genau einen Zweck: Die Umgehung der Schuldenbremse. Er will bauen ohne lästigen Druck der Schuldenbremse und damit Lasten auf die nächsten Generationen verschieben in der Annahme, diese hätten dazumal keine eigenen Probleme zu lösen, sondern könnten die heute angehäuften Schulden problemlos verzinsen und abzahlen. Der auf die Schuldenbremse entlastende Effekt dauert – falls kein Zins anfallen würde – genau 25 Jahre ab Einführung mit jährlich abnehmender Wirkung. In 25 Jahren besteht dann wieder derselbe Druck auf die Schuldenbremse wie heute – einfach mit dem Resultat, dass zwischenzeitlich Hunderte von Millionen Franken Schulden angehäuften wurden, die nie über die Finanzierungsrech-

nung geflossen sind. Das wäre in diesem Sinne sehr nachhaltig, aus Sicht der Kommission aber nicht sehr klug. Die Kommission KAPF empfiehlt deshalb, auf das Geschäft nicht einzutreten. Völlig unbestritten ist in der Kommission, dass kaufen günstiger ist als mieten. Das hat der Grosse Rat schon früher so festgehalten. Das vorliegende Geschäft wurde vom Regierungsrat bereits 2006 in ähnlicher Form beantragt und der Grosse Rat ist bereits damals nicht darauf eingetreten. Früher wurde das Vorhaben jeweils zusätzlich mit dem System der Direktabschreibung begründet. Seit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) aktivieren wir aber die Liegenschaften und schreiben sie über die Nutzungsdauer ab. Genau gleich wie in der Wirtschaft. Ebenfalls wie in der Wirtschaft wird die Finanzierungsrechnung im Jahr der Investition belastet. Davon möchte der Regierungsrat aber nun abrücken und dazu eine Scheinfirma benutzen. Diese hätte weder Büroräumlichkeiten noch Personal – sie fände nur in den Büchern des Kantons statt, damit Investitionen über dieses Bilanzkonto und nicht über die Finanzierungsrechnung gebucht werden könnten. Am Anfang würde man der "Firma" das allenfalls vorhandene Land und/oder Gebäude schenken. Dann würde die "Firma" die Rechnungen für Investitionen bezahlen und zwar mit Geld, das der Kanton ihr zur Verfügung stellt. Die Finanzierungsrechnung soll dann 25 Jahre lang mit gleichen Tranchen belastet werden. Das ist kurzfristig natürlich "gäbig" für den Regierungsrat, mittelfristig aber ein Eigentor.

Ich will Ihnen dies gerne präzise aufzeigen: Nehmen wir der Einfachheit halber an, der Kanton investiert jedes Jahr 25 Millionen Franken über die Firma. Im Jahr der Investition würde der Trick die für die Schuldenbremse notwendige Finanzierungsrechnung um 25 Millionen Franken entlasten, in den Jahren 1 bis 25 danach je um eine Million Franken belasten. Im Jahr 1 würden aber wiederum 25 Millionen Franken investiert, die Entlastung wäre dann also 25 Millionen Franken abzüglich 1 Million Franken = 24 Millionen Franken. Im Jahr 2 müsste nun auch die Investition aus dem Jahr 1 amortisiert werden. Dies ergibt netto mit den Investitionen des Jahres 2 eine Entlastung von 23 Millionen Franken. Im Jahr 3 müssten dann auch die amortisiert werden. Dies ergäbe dann – weil man ja auch wieder 25 Millionen Franken investieren würde – netto noch 22 Millionen Franken. Ich zähle hier nun jedes der folgenden 22 Jahre auf, damit auch alle begreifen, um was es hier wirklich geht. Oder haben Sie es schon bemerkt? Im Jahr 25 und danach ist der Effekt theoretisch genau null. Wenn man die Zinsen der dadurch angehäuften Schulden aber noch in Betracht zieht, ist die Situation für unsere Nachkommen dann noch um einiges schlechter als heute mit dem bisherigen, bewährten System. Rechnet man mit einem bescheidenen durchschnittlichen Zins von 3,5 Prozent, dann verschlechtert sich die Situation bereits nach 16 Jahren um eine Million Franken gegenüber dem, wenn wir das aktuelle System weiterführen. Kann das im wirklichen Interesse von uns sein? Ist das vorausschauendes, nachhaltiges Handeln, das in diesem Saal so oft gefordert wird? Ist es im Sinne und im Dienst unserer Nachkommen? Dazu kann es nur eine Antwort geben: Nein! Der Regierungsrat hat diese mittelfristige Wirkung wohl nicht so genau betrachtet beziehungsweise sie wurde ihm von seinen Leuten nicht so deutlich aufgezeigt, sonst wäre er wohl auch zu einem anderen Schluss gekommen. Nun liegt das Geschäft aber beim Grossen Rat und wir können den entsprechenden Entscheid dazu fällen. Treten Sie – wie von der Kommission empfohlen – nicht auf das Geschäft ein. Die nächsten Generationen werden es Ihnen danken.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend tritt die BDP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Der bauliche Mittelbedarf wird in naher Zukunft massiv ansteigen. Der Regierungsrat begründet diesen Anstieg mit laufenden Erneuerungen und umfassenden Gesamtanierungen von Immobilien aus den 70er- und 80er-Jahren und mit der Ablösung von Mietverträgen durch Eigentum. Damit steigen sowohl die zukünftige Summe der Bausaldi als auch die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt. Mit einer unverrückbaren Haltung gegenüber Mehreinnahmen und dem Ziel, ausgeglichene Budgets zu verabschieden, bleibt somit nichts anderes, als die Mehraufwendungen im Immobilienbereich mit weiterem Abbau staatlicher Leistungen zu finanzieren. Das kann wohl nicht die Lösung des Problems sein. Wir unterstützen den Vorschlag des Regierungs-

rats – insbesondere das Glätten grosser Ausgabenspitzen und die Ablösung von Mietverhältnissen durch Eigentum von Immobilien ist für uns sinnvoll. Wir werden deshalb auf das Geschäft eintreten und unsere Vorbehalte in der Diskussion anbringen.

Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau: Wir befinden uns heute auf einer Zeitreise zurück ins Jahr 2006. Im Jahr 2006 hat der Grosse Rat überzeugt und aus gutem Grund dem Planungsbericht kantonale Finanzierungsgesellschaft für Immobilien mit seinem Beschluss auf Nichteintreten eine klare Abfuhr erteilt. Heute liegt uns die regierungsrätliche Botschaft vor, die uns die Funktionsprinzipien und Abwicklungskriterien einer neuen Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau schmackhaft machen soll. Selbstverständlich sagt die SVP nach wie vor klar Ja zu kaufen statt mieten. Und auch meine Fraktion meint, dass man die heutige Zinssituation nutzen kann. Wir können jedoch nicht tolerieren, dass man dies – wenn auch auf kreative Art und Weise – wie in dieser Botschaft vorgesehen, auf Kosten unserer kommenden Generationen tut. Wo ist der Unterschied zwischen dem FIMAG-Plafond und der neu geplanten Finanzierungsgesellschaft? Beide Modelle wären im hundertprozentigen Besitz des Kantons. Bei beiden Modellen könnten Einsparungen durch Ablösung von teuren Mietobjekten durch wirtschaftliche Neubauten erzielt werden. Für beide Modelle wird beim geplanten Volumen ein Grossratsbeschluss für einen Verpflichtungskredit für bauliche Vorhaben benötigt. Der Unterschied liegt darin, dass sich die Erhöhung des FIMAG-Plafonds zugunsten von grossen Bauprojekten auf die Finanzierungsrechnung des Kantons auswirkt und deshalb Einfluss auf die Schuldenbremse hat. Die Abwicklung eines neuen Bauprojekts über das Scheinkonstrukt Finanzierungsgesellschaft hingegen würde mit einem Kontokorrentkredit, nach Abschluss in ein Darlehen umgewandelt, finanziert.

Die Botschaft beteuert auf Seite 11, dass keine Auswirkung auf die Schuldenbremse bestehe, da die Finanzierungsrechnung unverändert für die Schuldenbremse massgebend bleibe. Diese Aussage ist nicht falsch, streut uns aber eine Menge Sand in die Augen. Richtig ist, dass bei einer Finanzierung über den FIMAG-Plafond die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung ab dem übernächsten Jahr innerhalb von fünf Jahren wieder abzutragen sind. Bei der neuen Finanzierungsgesellschaft fliessen lediglich Amortisation und Verzinsung häppchenweise während 25 Jahren, Jahr für Jahr, in die Finanzierungsrechnung. Der einzige Zweck des Umwegs über die Finanzierungsgesellschaft ist also die Aushebelung der Schuldenbremse. Dies ist offensichtlich. Was sind die Folgen? Durch den absehbar fortlaufend hohen Investitionsbedarf, denn Handlungsbedarf besteht im Bereich der Immobilien für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben nicht nur heute, sondern auch in Zukunft, wird die Gesamtheit der kumulierten Amortisationsbeiträge geballt auf unsere nächsten Generationen weitergegeben. Wir stellen die Weichen, um unseren Nachkommen wissentlich einen hohen Finanzierungsbedarf einzig zur Erfüllung der Amortisationen der von uns dannzumal beschlossenen Projekte zu hinterlassen und dadurch deren Handlungsspielraum massiv einzuschränken – ganz nach dem Motto: Die nächste Generation soll es dann wieder einrenken. Die SVP will dies nicht und tritt aus diesem Grund nicht auf die Vorlage ein.

Sander Mallien, GLP, Baden: Von allen Spezialkässeli, die wir im Aargau kennen, findet die GLP die FGI (Finanzierungsgesellschaft Immobilien) das mit Abstand transparenteste und sinnvollste. Eigene Gebäude erweisen sich in der Regel als kostengünstiger als zugemietete. Soweit sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Sie erweisen sich zumindest als kostengünstiger, wenn sie nicht vergoldet werden. Und dass die Bauten nicht vergoldet werden, haben wir mit jeder einzelnen Vorlage in der Hand. Auch dass wir nicht auf Vorrat Bauten erstellen, die wir nicht benötigen. Wo wir uns von der Vorrednerin unterscheiden, ist die Einschätzung der Kostenbremse. Die Schuldenbremse hat in vielen Bereichen ihre Berechtigung. Bei Investitionen, die wir über Generationen nutzen, sind wir der Meinung, dass es Sinn macht, eine Ausnahme zur Kostenbremse zu machen, insbesondere dann, wenn es auf solch transparente und sinnvolle Art geschieht, wie bei dieser Vorlage. Wir treten auf diese Vorlage ein.

Herbert Strebel, CVP, Muri: Die Fraktion der CVP unterstützt das regierungsrätliche Vorhaben, zukünftig für grössere Immobilienvorhaben eine Finanzierungsgesellschaft zu gründen. Oder präziser

ausgedrückt: Die bestehende Finanzierungsgesellschaft Fachhochschule Nordwestschweiz soll erweitert werden. Das Modell hat sich bereits bestens bewährt. Die Finanzierungsgesellschaft bleibt vollumfänglich im kantonalen Besitz. Somit bleibt die gesamte Kontrolle vollumfänglich beim Grossen Rat, weil bei jedem Bauvorhaben einzeln entschieden werden kann. Die Realisierung von Bauvorhaben über die neue Finanzierungsgesellschaft ist nur unter strengen Auflagen möglich: Das Bauvolumen muss 10 Millionen Franken betragen. Die Immobilie muss während 35 Jahren den öffentlichen Aufgaben dienen. Es müssen Einsparungen durch Ablösung von Mieterträgen erzielt werden können. In Zeiten knapper Finanzen sind wegen der Schuldenbremse grosse Investitionen kaum mehr zu realisieren. Die Schuldenbremse und unsere Rechnungslegung verhindern sinnvolle Investitionen. Deshalb sind oftmals nur teure Mietlösungen möglich.

Mit dem sehr guten AAA-Rating des Kantons Aargau kommt die Kapitalbeschaffung auf dem freien Hypothekarmarkt günstiger. Mit der Gründung der Finanzierungsgesellschaft können Investitionsspitzen verhindert werden. Die anschliessenden Abschreibungen verlaufen in gewohntem Rahmen. Mit der Gründung einer Finanzierungsgesellschaft hätte der Kanton auch mehr Mittel für Sanierungsmassnahmen an den kantonseigenen renovationsbedürftigen Bauten zur Verfügung. Dies wäre ein dringliches Anliegen. Der Sanierungsbedarf bei kantonalen Liegenschaften ist ausgewiesen, doch fehlen oftmals die finanziellen Mittel. Die Vernachlässigung beim Gebäudeunterhalt wird die kommende Generation stark belasten. Der Kanton schreibt nicht umsonst auf seine Lastwagen: Unterhalt gleich Werterhalt. Wir werden im Antrag 1 unter Ziff. 3 einen Antrag stellen, denn aus Sicht der CVP sollten wir auf eine Risiko- und Verwaltungsmarge verzichten. Die CVP tritt auf dieses Geschäft ein.

Kurt Emmenegger, SP, Baden: Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der neuen Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau einstimmig zu. Es stehen in naher Zukunft eine Reihe von Erneuerungen und Sanierungen von kantonalen Immobilien aus den 70er- und 80er-Jahren an. Ab 2024 wird mit einem jährlichen finanziellen Mehrbedarf von 110 Millionen Franken gerechnet. Mit der neuen Finanzierungsgesellschaft werden diese Investitionen nicht über die Investitionsrechnung verzinst und amortisiert, sondern über die Erfolgsrechnung über eine Darlehenslaufzeit von 25 Jahren. Damit werden diese Investitionen unter den heute gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen, wie das Grossrat Obrist in seinem Votum ausgeführt hat, überhaupt erst ermöglicht. Sonst fehlt uns schlicht das Geld für diese Investitionen. Die Schuldenbremse wird entlastet – nicht umgangen – und der Mechanismus der Schuldenbremse gilt für die Finanzrechnung weiterhin. Schulden sind zudem nicht gleich Schulden. Konsumausgaben und Dienstleistungen, welche über Schulden finanziert werden, werden gleich verbraucht und hinterlassen keinen unmittelbaren Gegenwert, wohl aber einen mittelbaren, welcher der Schuld gegenübersteht. Hingegen hinterlassen Investitionen einen Gegenwert, welcher der Schuld gegenübersteht. Es ist daher nicht so, wie das verschiedentlich gesagt wurde, dass die über Schulden finanzierte Erneuerung und Sanierung der erwähnten kantonalen Immobilien späteren Generationen Schulden hinterlassen, sondern nutzbare Immobilien. Für spätere Generationen wäre es bedeutend teurer, wenn sie heruntergewirtschaftete Immobilien erneuern und finanzieren müssten. Das wäre dann eine echte Schuld, die wir späteren Generationen hinterlassen würden. Ausserdem ist es in einer Zeit mit sehr tiefen Zinsen geradezu grob fahrlässig, nicht zu investieren. Zudem erlaubt diese neue Finanzierungsgesellschaft die Ablösung von teuren Mietlösungen durch Eigentum, was die Erfolgsrechnung zusätzlich entlastet. So können die Ausgaben des Kantons bei grossen Investitionsvorhaben geglättet werden. Es ist auch nicht so, wie das in der Kommission moniert wurde, dass die Finanzkompetenzen des Grossen Rats damit beschnitten werden. Jede Investition, die über die neue Finanzierungsgesellschaft abgewickelt werden soll, muss über einen Verpflichtungskredit durch den Grossen Rat beschlossen werden. Dazu kommen kumulativ drei Kriterien, dass ein solches Vorhaben überhaupt über die neue Finanzierungsgesellschaft abgewickelt werden kann. Im Kern geht es bei dieser Vorlage daher darum, ob wir uns die Möglichkeit geben, die Erneuerung und Sanierung der kantonalen Immobilien aus den 70er- und 80er-Jahren zeitgerecht und günstig vorzunehmen oder ob wir diese Immobilien zu Boden fahren und diese den späteren Generationen nach dem Motto "nach uns die Sintflut" überlassen. In diesem Sinne treten wir auf diese Vorlage ein.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Der Antrag des Regierungsrats auf Erweiterung der Finanzierungsgesellschaft kommt relativ harmlos daher. Der Regierungsrat legt uns das Geschäft vor, als handle es sich dabei um ein 08/15-Geschäft. Der Regierungsrat beantragt uns hier aber einen effektiv grundlegenden Systemwechsel. Das geht aus der Botschaft leider nicht hervor. Das Geschäft lag dem Grossen Rat bereits einmal vor, nämlich vor ziemlich genau zehn Jahren, am 28. November 2006. Die FDP wies schon damals auf diese Grundsatzbedeutung des Geschäfts hin und beanstandete schon damals, dass der Regierungsrat dieses Geschäft nicht einer Vernehmlassung unterworfen hatte. Es gab schon damals genügend Argumente, um dies zu tun. Denn auch damals war es bereits ein grundlegender Systemwechsel. Man hätte bereits damals – und der Regierungsrat hätte auch jetzt – Anlass gehabt, bei den Verbänden und Parteien die Meinungen abzuholen, bevor er das Geschäft hier traktandiert.

Ich habe das Protokoll der Sitzung vom 28. November 2006 vor mir. Damals sagte beispielsweise der Sprecher der Fraktion der Grünen, Grossrat Reto Miloni, dass die Grünen diese Finanzierungsgesellschaft ablehnten. Es handle sich um einen Taschenspielertrick der kantonalen Finanzgesellschaft. Damit machten wir nichts anderes, als den Investitionsfluss zu verstetigen und die Abschreibungen länger zu staffeln. Es sei störend, dass mit der kantonalen Finanzierungsgesellschaft ein Organ geschaffen werde, das der Einflussnahme des Grossen Rats zumindest in Teilen entzogen werde. Das unreife Konstrukt der kantonalen Finanzierungsgesellschaft werde deshalb abgelehnt.

Wir haben hier grundsätzlich zwei Kernkompetenzen: Das eine ist die Gesetzgebung und das andere sind die Finanzen. Mit jedem Beschluss, bei welchem wir uns beim einen oder anderen Thema einschränken, verlieren wir einen Teil unserer Finanzhoheit oder einen Teil unserer Kompetenzen. Wenn wir auf dieses Geschäft eintreten und es dann sogar noch gutheissen, schränken wir unsere Finanzkompetenz ein, auch wenn wir im Einzelfall dann noch über das Projekt entscheiden können. Das ist im Übrigen der wesentliche Unterschied zur Vorlage 2006. Wir binden uns und unsere Kolleginnen und Kollegen, die nachfolgen, jedoch für 25 Jahre in den einzelnen Projekten. Das ist auch für uns der Hauptgrund der Ablehnung. Es ist nichts anderes als eine Umgehung der Schuldenbremse. Wir ändern am System der Schuldenbremse nichts, aber der Regierungsrat umgeht sie mit diesem Antrag.

Die Finanzierungsrechnung ist für die Schuldenbremse massgebend. Die Schuldenbremse wirkt auf das Defizit in der Finanzierungsrechnung. Diese besteht aus der Addition der Investitionsrechnung und der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen. Normalerweise wird ein Bauvorhaben in der Investitionsrechnung verbucht. Der Regierungsrat will es jetzt mit dem Systemwechsel neu über die Erfolgsrechnung verbuchen und die Investition soll auf 25 Jahre geglättet werden.

Mit dieser "Verstreichung" der Investitionen oder des notwendigen Finanzaufwands wird eine gebundene Ausgabe für 25 Jahre geschaffen. Dies ist auch der Hauptgrund, dass der Regierungsrat uns dieses Geschäft in Zeiten von Finanznöten vorlegt. Genau damit umgeht er die Schuldenbremse.

Wir wissen es, der Regierungsrat zeigt es auch in der Botschaft auf: Es gibt bereits jetzt sechs Projekte, die schon seit Jahren in der Pipeline stecken, die der Regierungsrat jetzt über diese Finanzierungsgesellschaft finanzieren will. Er gibt auch noch eine "fiktive" – ich bezeichne es so; dies steht nicht in der Botschaft – Entlastung von 126 Millionen Franken gegenüber Mietlösungen an. Aber Mietlösungen haben überhaupt nichts mit diesem Systemwechsel zu tun. Mieten kann man unabhängig der Finanzierungsgesellschaft. Miete und Finanzierungsgesellschaft haben nichts miteinander zu tun. Dieser Vergleich hinkt. Es geht hier nur um einen Abwicklungsmodus der Finanzierung, ob wir die Ausgaben weiterhin über die Investitionsrechnung oder geglättet auf 25 Jahre künstlich über die Erfolgsrechnung verbuchen wollen.

Der Kanton spart mit dieser Änderung keinen einzigen Franken. Es kommt genau gleich teuer wie jetzt. Es gibt nur ein falsches Bild ab. Wir können "sogenannt" Geld sparen oder der Regierungsrat gibt uns vor, er habe noch Geld. Aber mit dieser Finanzierungsgesellschaft haben wir nicht mehr Geld. Wir sind deshalb für Nichteintreten. Falls der Rat darauf eintritt, werden wir das Geschäft ablehnen. Sollte das Geschäft abgelehnt oder nicht darauf eingetreten werden, werden wir nächstens einen entsprechenden Vorstoss einreichen, dass diese grundlegende Thematik aufgenommen wird und effektiv über das ordentliche Verfahren mit gesetzlicher Anhörung abgewickelt werden kann. Das Geschäft ist genug wichtig, dass wir uns hier damit auseinandersetzen und dass der Kanton

weiterhin seine Investitionstätigkeit durchführen kann – aber nicht so, wie es uns der Regierungsrat jetzt vorlegt, quasi "auf dem kalten Weg" ohne öffentliche Diskussion.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Beim ersten Durchlesen der Vorlage ist es mir vorgekommen, wie wenn mir etwas zu teuer ist. Ich zahle es nicht aus der linken Hosentasche, sondern aus der rechten Hosentasche. Ich habe das beim Tante-Emma-Laden versucht. Sie hat mich dann ausgelacht. Ich habe erkannt, dass ich nicht die Hosentasche wechseln, sondern eine Tüte nehmen, das Geld in die Tüte legen und es von da zahlen muss – und dann wird es günstiger. Das tönt jetzt etwas salopp.

Die EVP-Fraktion hat diese Vorlage angeschaut und kann den Argumenten des Regierungsrats durchaus folgen. Für uns ist auch die Kostenersparnis daraus ersichtlich. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Wir können den Argumenten der Kommission KAPF nicht ganz folgen. Wir denken nicht, dass wir der folgenden Generation mit diesem Systemwechsel Schulden hinterlassen; wir hinterlassen auch ein Vermögen. Wir glauben weiter, dass wir damit auch die goldene Bilanzregel ganz schön abbilden. Mein Kollege Pfisterer hat es gut gesagt und mir das Stichwort dazu gegeben: Es gibt ein falsches Bild. Ich möchte es anders sagen. Wir haben jetzt ein falsches Bild und nachher das richtige Bild. Darum werden wir dieser Vorlage zustimmen.

Maya Meier, SVP, Auenstein: Ich glaube, die Brisanz dieses Geschäfts wird von vielen momentan noch unterschätzt. Erinnern Sie sich bitte an die EU-Schuldenkrise, die besonders ab 2010 omnipräsent war. Im Fokus waren südeuropäische Länder wie Griechenland oder Portugal. Nun ist zwar etwas Ruhe eingekehrt, die Probleme bestehen aber unverändert weiter. Wir Schweizer rühmten und rühmen uns zu recht, dass wir beziehungsweise die letzten Generationen einiges besser gemacht haben und daher nicht im gleichen Schlamassel sitzen wie die EU-Staaten. Als wichtigstes Instrument wurde dabei die Schuldenbremse, die wir auf allen Staatsebenen kennen, immer wieder zitiert und bewundert. Und jetzt, wo die Ansprüche an den Staat auch bei uns überborden und wir die Finanzen nicht mehr im Griff haben, wollen wir auch bei uns auf allen Staatsebenen unser langjähriges Erfolgsrezept aufs Spiel setzen, anstatt die Ursachen der Probleme zu lösen.

In dieser Vorlage geht es nicht um kaufen oder mieten. Das ist auch von mir aus völlig unbestritten. Ich bin felsenfest überzeugt, dass die Aufweichung beziehungsweise Umgehung der Schuldenbremse das wichtigste Argument für diese Vorlage ist. Das kann es ja wirklich nicht sein.

Mit der Finanzierungsgesellschaft bauen wir nämlich nichts anderes als ein Luftschloss, welches unseren Staatshaushalt kurzfristig entlastet. Man muss kein Genie sein, um zu erkennen, dass ein Immobilienprojekt, auch wenn es über ein separates Luftschloss abgewickelt wird, unter dem Strich gleich viel kostet. Nur fallen die Kosten halt später an. Wir entlasten uns damit heute und belasten die kommenden Generationen, anstatt dass wir nur so viel investieren, wie wir uns auch leisten können. Der Präsident der KAPF hat dieses Szenario Jahr für Jahr schön aufgezeigt und den rechnerischen Beweis damit erbracht. Leider hat ihm anscheinend niemand zugehört. Ein Gesetz wie die Schuldenbremse haben wir nicht nur fürs schöne Wetter gemacht, sondern genau für Zeiten, in denen wir uns jetzt befinden. Jetzt muss das Gesetz greifen und darf auf keinen Fall aufgeweicht werden, sobald es das erste Mal zum Einsatz kommen würde. Bitte treten Sie nicht auf dieses Geschäft ein.

Daniel Poppelreuter, BDP, Büttikon: Ein Gebäude hat einen Wert. Dieser Wert kann steigen oder sinken. Dazu kommt der Werterhalt eines Gebäudes. Macht man diesen, dann bleibt der Wert eines Gebäudes erhalten. Macht man diesen nicht, so sinkt der Wert des Gebäudes. Wie soll nun eine Amortisation eingerechnet werden? Der Kommissionspräsident hat dies zwischen den Zeilen bereits etwas angedeutet. Es sieht für mich aus, wie wenn eine Milchbüchleinrechnung gemacht werden soll. Irgendwie stimmt es dann am Schluss – oder auch nicht. Jetzt sind 35 Jahre vergangen. Wie sieht das für die Zukunft aus? Falls wir das Gebäude verkaufen müssen, hat es dann noch diesen Wert oder nicht? Machen wir einen Gewinn oder nicht? Wenn wir keinen Gewinn machen, sind unsere Amortisationen dahingeflossen. Ich hätte dies gerne etwas besser erklärt bekommen. So, dass wir auch ein Eintreten besser beurteilen können.

Adrian Meier, FDP, Reinach, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW): Anlässlich der Sitzung vom 23. Juni 2016 hat die Kommission AVW das vorliegende Geschäft behandelt. Das Geschäft ist federführend der Kommission KAPF zugewiesen worden. Aufgrund der Zuständigkeit der Kommission AVW betreffend Hochbauvorlagen wurde die Kommission AVW zum Mitbericht eingeladen. Die Eintretensdebatte wurde von der Kommission ausführlich geführt. Das Geschäft stiess mehrheitlich auf positiven Anklang. Die Kommission bestätigte die Überlegungen des Regierungsrats, wonach es in der heutigen Zeit günstiger ist, selber Raum zu kaufen oder zu bauen, als zu mieten. Durch die Eigenerstellung sollen Mietzinsaufwendungen langfristig reduziert werden. Demgegenüber wurden aber auch kritische Fragen gestellt für den Fall, dass das Zinsniveau ansteigen würde. Positiv genannt wurden die grössere Handlungsfreiheit des Kantons und die Kostenoptimierung in der aktuell finanziell schwierigen Lage.

Eine Kommissionsminderheit stand der Vorlage kritisch gegenüber, da sie durch das Modell einer Finanzierungsgesellschaft die Aushebelung der Schuldenbremse ortete. Das Modell der Finanzierungsgesellschaft wurde auch als eine innovative und spannende Lösung betitelt.

Einige Kommissionsmitglieder äusserten sich zustimmend darüber, dass der Grosse Rat bei jedem betroffenen Projekt entscheiden kann, ob die Finanzierung über die Gesellschaft erfolgen soll oder nicht. So kann auch überprüft werden, ob sich das Modell bewährt. Es bietet dem Grossen Rat eine zusätzliche Möglichkeit, welche im Einzelfall genutzt werden kann.

Unter dem Strich sieht die Kommissionsmehrheit grundsätzlich eine Kostenoptimierung für den Kanton Aargau. Die Kommission AVW trat mit 9 gegen 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, auf die Vorlage ein.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Ich habe eine Frage an jene, die dieses Geschäft ablehnen: Was ist die Alternative, die Sie vorschlagen? Ich bin selber nicht in der Kommission. Aber so wie ich der Botschaft entnehme, haben wir im Moment das Problem, dass grosse Projekte bereits um Jahre verzögert sind und nicht ausgeführt werden können, weil sie zu teuer sind.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Der Regierungsrat hat Ihnen bereits mit der Botschaft vom 25. Mai 2016 den Vorschlag zur neuen Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau unterbreitet. Er schlägt Ihnen damit vor, die bestehende Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz zur neuen Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau zu erweitern. Wir haben ja bereits schon eine Finanzierungsgesellschaft, aber ausschliesslich für ein Objekt. Die Kommission KAPF hat damals Nichteintreten beschlossen. Die Kommission AVW hat in ihrem Mitbericht an die Kommission KAPF Eintreten beschlossen und die Anträge gutgeheissen.

Ich möchte Ihnen nochmals die Vorteile des Modells der FGI-AG im Vergleich zum klassischen Finanzierungsmodell vor Augen führen.

1. Mit der FGI-AG lassen sich Mietlösungen durch günstigeres Eigentum ersetzen. Als Eigentümer bezahlt der Kanton keine Zuschläge für Leerstand, Inkassokosten und Gewinne, welche bei privaten Vermietern anfallen. Zudem hat der Kanton dank seiner AAA-Bonität gegenüber privaten Vermietern tiefere Refinanzierungskosten.

2. Nur Immobilien, die vom Kanton für mindestens 35 Jahre benötigt werden und mehr als 10 Millionen Franken kosten und Einsparungen gegenüber Mietverträgen oder bei der Wirtschaftlichkeit bringen, kommen für die FGI-AG überhaupt infrage.

3. Der Grosse Rat beschliesst mit jedem einzelnen Verpflichtungskredit, ob ein konkretes Immobilienvorhaben über die FGI-AG abgewickelt wird oder nicht. Er kann somit bei jedem Entscheid auf das Finanzierungsmodell zurückkommen. Der Beschluss des Grossen Rats zum Immobilienvorhaben unterliegt dem Ausgabenreferendum sowie zusätzlich dem fakultativen Höherschuldungsreferendum.

4. Die Schuldenbremse, welche an die Finanzierungsrechnung anknüpft, wird nicht angetastet. Sie bleibt unverändert. Mit dem neuen FGI-AG-Modell wird ein Immobilienvorhaben der Finanzierungsrechnung über 25 Jahre belastet.

5. Das Modell hat sich bei der Fachhochschule Brugg-Windisch bewährt. Die im Juni 2010 vom Grossen Rat beschlossene Finanzierung mit der Finanzierungsgesellschaft – das ist auch keine Scheinlösung – hat sich für die Bauten der Fachhochschule als verlässlich erwiesen und ist erprobt.

6. Etwas ganz Entscheidendes: Kürzlich haben Sie in der Kommission der Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur zugestimmt. Darin wird ein neues Finanzierungsmodell für alle Verkehrsinvestitionen geschaffen. Das mit der Finanzierungsgesellschaft vorgeschlagene Modell hier sieht nur für einzelne Vorhaben eine Speziallösung vor. Darüber entscheidet immer wieder der Grosse Rat. Die Lösung hier geht also weniger weit als bei der Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur und es kann ihr somit getrost zugestimmt werden.

Meine Damen und Herren, gerade in der aktuell schwierigen finanziellen Situation gilt es nach langfristigen wirtschaftlichen Finanzierungsmodellen zu suchen. Die FGI-AG stellt ein solches Modell dar. Ohne die FGI-AG wird es für den Kanton immer schwieriger, grosse Bauvorhaben anzupacken. Eine Ablehnung käme einem Baumoratorium gleich.

Deshalb bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen – allenfalls mit Nuancen – zuzustimmen.

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):

Ich stelle fest, dass diverse Redner knapp am Thema vorbei votiert haben. Die Abschreibungsproblematik haben wir mit der Umstellung auf HRM2 gelöst. Wir schreiben über die Nutzungsdauer ab. Hier geht es um einen anderen Effekt. Ich befürchte, dass diverse Leute noch nicht begriffen haben, was der Effekt ist. Er hält nur in den ersten Jahren der Umstellung an. Nachher, spätestens nach 25 Jahren, ist der entlastende Effekt weg. Sollten wir dies heute so beschliessen, schliessen wir nicht etwas ab, was über Jahrzehnte eine verbesserte Situation geben würde. Nein. Der Effekt liegt einzig und alleine in den Umstellungsjahren. Dies ist der Trick. Genau das möchte die Kommission nicht. Mich persönlich ärgert es, dass man hier nicht ehrlich ist und dies nicht offen auf den Tisch legt. Die Schuldenbremse kann in schlechten Jahren ausgesetzt werden. Dies ist im Gesetz vorgesehen. Wir haben jedoch noch keine schlechten Jahre. Wenn bereits jetzt all diese Tricks angewandt werden, was machen wir dann in den wirklich schlechten Jahren? Ich bitte alle, sich zu überlegen, ob wir jetzt in guten Jahren ohne Rezession solche Tricks anwenden wollen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und nicht auf das Geschäft einzutreten.

Vorsitzender: Eintreten ist bestritten.

Abstimmung

Eintreten wird mit 67 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Auf das Geschäft wird nicht eingetreten. Es ist erledigt.

1671 Interpellation Rolf Haller, EDU, Zetzwil (Sprecher), und Martin Lerch, EDU, Rothrist, vom 20. September 2016 betreffend unnötigen Ressourcenverbrauch der Kantonalen Verwaltung; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1540)

Mit Datum vom 9. November 2016 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet:

Vorbemerkungen

Die interne Kommunikation ist auf verschiedenen Ebenen der Gesamtorganisation wichtig. Einerseits geht es darum, übergeordnet als Unternehmen und als Arbeitgeber über relevante Veränderungen oder Entwicklungen zu informieren. Damit wird sowohl die Zusammenarbeit vereinfacht als auch das

für effizientes und effektives Arbeiten notwendige organisationale Wissen vermittelt oder aktualisiert. Für die übergeordnete Unternehmenskommunikation ist die Kommunikationskonferenz der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte Kanton Aargau verantwortlich. Andererseits erfolgt die Unternehmenskommunikation je nach Ebene von Seiten Departement oder auch Abteilung. Die Abteilung Personal und Organisation ist zuständig für die Arbeitgeberkommunikation und informiert somit jeweils alle Mitarbeitenden über wichtige Änderungen im Personalbereich oder führt mittels Intranet (InKA) auch die nach Personalrecht vorgeschriebenen Anhörungen durch, wenn personalrechtliche Bestimmungen geändert werden sollen. Zudem wird über Angebote des Arbeitgebers im Zusammenhang mit verschiedenen Personalmanagement-Themen informiert wie zum Beispiel über personalrechtliche Erlasse, aktuelle Bildungsangebote oder auch Angebote aus dem Bereich der Gesundheitsförderung. Die in der Interpellation genannten Beispiele betreffen somit verschiedene Zuständigkeitsbereiche.

Die gesamte interne Unternehmenskommunikation des Kantons erfolgt über das InKA. Aus Effizienz- und Kostengründen wird seit 2015 auf den Versand von Massenmails oder Drucksachen verzichtet. Ebenso wurde die Personalzeitschrift QUER im Zug der Leistungsanalyse eingestellt. Mit den Massnahmen "100-13 Reduktion gedruckte Publikationen" und "120-12 Reduktion QUER (Neues Konzept Mitarbeitenden-Information)" wurden seit 2015 über Fr. 75'000.– jährlich eingespart. Die Mitarbeitenden-Information wurde in der Folge in das InKA verlagert. 2 von 3

Zur Frage 1

"Erachtet der Regierungsrat die Erarbeitung dieser Angebote als notwendig?"
Angebote, die das Betriebliche Gesundheitsmanagement betreffen:

Der Regierungsrat hat die Abteilung Personal und Organisation beauftragt, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) für den Arbeitgeber Kanton Aargau umzusetzen. Er erachtet ein systematisches BGM als zeitgemässes Instrument der Unternehmensführung, welches die Produktivität erhöht, die Kosten reduziert, die gesetzlichen Auflagen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes umsetzt und gleichzeitig die Attraktivität des Arbeitgebers erhöht. Die Massnahmen der Gesundheitsförderung sind in ein Gesamtkonzept zum BGM eingebettet und werden jährlich von der Abteilung Personal und Organisation geplant und mit den dezentralen, internen Personaldiensten koordiniert. Mit diesen Massnahmen wird das Ziel verfolgt, gesundheitsbedingte Absenzen zu minimieren und damit dem Kanton als Arbeitgeber dank Gesundheitsprävention hohe Kosten zu ersparen. Das BGM des Arbeitgebers Kanton Aargau koordiniert die Handlungsbereiche der Arbeitssicherheit, der Wiedereingliederung (Case Management) und der Betrieblichen Gesundheitsförderung. Die meisten grösseren Firmen führen ein BGM. Der Kanton Aargau als Arbeitgeber ist Mitglied im Forum BGM, einem Verein, welcher die BGM-Aktivitäten von Firmen mit Sitz im Kanton Aargau fördert und vernetzt. Im Vorstand des Forums BGM vertreten und Partner des Forums sind der Aargauische Gewerbeverband (AGV) sowie die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK).

Angebote wie "Vorträge jeder Art":

Mitarbeitende eines Kantons arbeiten in einem Unternehmen der öffentlichen Verwaltung stets in Bereichen, die gesellschaftlich und politisch wichtig sind. Für den Regierungsrat ist eine proaktive Auseinandersetzung mit aktuellen Themen wichtig, da bei den meisten beruflichen Tätigkeiten beim Kanton Aargau die Einbettung in den gesellschaftlichen Gesamtkontext sehr entscheidend ist. Der Besuch von Vorträgen erfolgt in der Regel explizit ausserhalb der Arbeitszeit.

Arbeitsplatzportraits von Kantonsarchäologie, Asylbetreuung etc.:

Diese Art von Informationen dient insbesondere dazu, das interne, organisationale Wissen aktuell zu halten oder politisch relevante und interessante Themen aus interner Sicht aufzuzeigen. Sie stellen das Nachfolge-Konzept der Personalzeitschrift QUER dar.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die bereits redimensionierten Angebote in der aktuellen Anzahl und Vielfalt wichtig und die dafür aufgewendeten Ressourcen vertretbar sind.

Zur Frage 2

"Wie viel Stellenprozente werden seitens der Abteilung Personelles und Organisation für die oben beschriebenen Eintragungen im Intranet aufgewendet?"

In der Abteilung Personal und Organisation werden arbeitgeberspezifische Kommunikationsbeiträge immer im Zusammenhang mit laufenden Aufträgen/Arbeiten erstellt. Die jeweils fachlich zuständige Person (Projekt, Grundlagen, Instrumente, Prozesse, Angebote) ist auch dafür verantwortlich, die für alle Mitarbeitenden relevanten Informationen aufzubereiten. Die redaktionelle Finalisierung (Gut zum Online) sowie die Publikation im InKA erfolgt stets über den entsprechenden Kommunikationsdienst. Die Sicherstellung der Arbeitgeberkommunikation nimmt einen nicht quantifizierbaren, marginalen

Anteil der Arbeitszeit von wenigen Mitarbeitenden in der Abteilung Personal und Organisation in Anspruch und darauf kann als Teilaufgabe nicht verzichtet werden. 3 von 3

Zur Frage 3

"Wie viele Kantonsangestellte haben am Gesundheitscheck (Messen von Blutdruck) während der Arbeitszeit teilgenommen?"

Es hat keine isolierte Aktion zum Blutdruckmessen auf Arbeitszeit stattgefunden. Im Mai 2015 fanden die Gesundheitstage statt, welche für die Mitarbeitenden ein breites Angebot in Form von Gesundheitschecks, Workshops und Vorträgen bereithielten. An den Gesundheitstagen nahmen gegen 1'000 Mitarbeitende teil.

Zur Frage 4

"Wie viel Zeit wurde dafür pro Mitarbeiter in etwa aufgewendet?"

Interessierte Mitarbeitende konnten 90 Minuten ihres Besuchs an den Gesundheitstagen als Arbeitszeit anrechnen. Die anderen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung dürfen explizit nicht als Arbeitszeit angerechnet werden, was jeweils bei der Bekanntmachung hervorgehoben wird. Viele der Teilnehmenden haben an den Gesundheitstagen wichtige Hinweise bekommen, was sie für die Verbesserung ihrer persönlichen Gesundheit aktiv unternehmen können. Aufwand und Wirkung (Gewinn für Unternehmen und Mitarbeitende) stehen also in einem positiven Verhältnis.

Zur Frage 5

"Wie viel Zeit wird in die Ausarbeitung der Arbeitsplatzportraits aufgewendet?"

Die Arbeitsplatzportraits oder allgemeine Beiträge im Rahmen der Mitarbeitenden-Information werden abwechselnd durch die zuständigen Departemente, die Staatskanzlei und die Abteilung Personal und Organisation erstellt. Seit der Einstellung der Personalzeitschrift QUER ist die sogenannte Mitarbeitenden-Information das einzige und redimensionierte Gefäss, in welchem departementsübergreifend Abteilungen und Projekte der kantonalen Verwaltung vorgestellt werden. Das Konzept Mitarbeitenden-Information sieht jährlich rund 25 Beiträge vor, was einem Beitrag/Thema etwa alle zwei Wochen entspricht. Die Mitarbeitenden sollen zeitgerecht und umfassend über alle wichtigen Projekte und Ereignisse und personalrelevanten Geschäfte informiert werden. Diese Beiträge stellen damit ein einheitliches Wissen über Rechte und Pflichten der Angestellten her, stärken die Motivation und Identifikation mit dem Arbeitgeber Kanton Aargau und fördern die Identifikation gegenüber den politischen Zielen und Inhalten. Die einzelnen Portraits binden nur wenige Ressourcen und fördern gleichzeitig das organisationale Wissen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass neben anderen Faktoren auch das aktuelle organisationale Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend ist für die Verständigung und das Verständnis bei den immer stärker vernetzten und interdisziplinäreren Aufgabenstellungen. Weiter geht es auch darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Gesamtunternehmen, über besonders exponierte Aufgabenbereiche und vor allem auch über Veränderungen, die sie direkt betreffen, intern und korrekt zu informieren und gleichzeitig sicher zu stellen, dass sie diese nicht zuerst in der Zeitung lesen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Aufwand für die wichtige Aufgabe der Unternehmens- und Arbeitgeberkommunikation sehr moderat und damit auch in Zeiten des Sparens vertretbar ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'635.–.

Rolf Haller, EDU, Zetzwil: In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass die Abteilung Personal und Organisation für die Arbeitgeberkommunikation zuständig ist und die Mitarbeiter über wichtige Änderungen im Personalbereich informiert, sowie Anhörungen des Personalrechts durchführt. Dass dazu Velofahren an der Aare, Nordic Walking-Kurse oder Vorträge aller Art zu verstehen sind, haben wir nicht erwartet. Überhaupt ist die Antwort nur sehr oberflächlich und allgemein gehalten. Man spürt in praktisch jeder Zeile, dass der Wille zur Veränderung überhaupt nicht vorhanden ist. Ein Grossteil dieser Angebote basiert auf dem Prinzip von "nice to have" und ist in der heutigen angespannten finanziellen Lage des Kantons nicht mehr angebracht. Zudem werden neue Angebote und unnötige Informationen nicht wie erwähnt circa alle zwei Wochen aufgeschaltet, sondern praktisch täglich. Dass dafür Ressourcen, wie der Regierungsrat betont, von lediglich marginalem Aufwand gebunden werden, können die Interpellanten nicht nachvollziehen und werden deshalb stark bezwei-

felt. Die Mitarbeitenden sollen zeitgerecht und umfassend über alle wichtigen Projekte, Ereignisse und personalrelevanten Geschäfte informiert werden. Dies steht wortwörtlich in der uns vorliegenden Antwort. Wir teilen diese Meinung voll und ganz. Jedoch sind viele der Angebote weder relevant noch wichtig – da sind wir mit dem Regierungsrat gar nicht einig. Im Mai 2015, also schon während den Sparprogrammen des Kantons, fanden die Gesundheitstage statt. Rund 1'000 Mitarbeitende nahmen während rund 90 Minuten daran teil. Dies notabene während der Arbeitszeit. Wir reden hier von 1'500 Stunden Aufwand. Rechnet man mit einem Stundensatz von 100 Franken, stehen die aufgewendeten Mittel bei 150'000 Franken. Dazu kommen noch die gesamten Aufwendungen für die Organisation und die Durchführung durch extern aufgebotenes Personal. So beläuft sich die aufgewendete Summe gegen 200'000 Franken. Eben haben wir bei der Budgetberatung um Blumensträuße gerungen, die einen jährlichen Aufwand von unter 10'000 Franken verursachen und für die Beschenkten einen um ein Mehrfaches höheren emotionalen Wert haben. Da ist der Regierungsrat ohne mit der Wimper zu zucken bereit, zu sparen. Verstehe dies wer wolle – die Interpellanten jedoch nicht. Wir sind mit der Antwort überhaupt nicht zufrieden und würden uns künftig etwas mehr Einsicht und Fingerspitzengefühl wünschen.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Rolf Haller von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1672 Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. September 2016 betreffend Revision des Lohnsystems des Kantons Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1554)

Mit Datum vom 9. November 2016 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020 sind in den Aufgabenbereichen 420 'Personal' (420 E008) sowie im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' (310 E016) identische Entwicklungsschwerpunkte unter der Bezeichnung "Ablösung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem" eingeplant. Das entsprechende Vorprojekt wird demnächst gestartet.

Die wesentlichen Elemente der Lohnsysteme des kantonalen Personals und der Lehrpersonen sind in den entsprechenden Dekreten und Verordnungen festgeschrieben. Eine Revision der Lohnsysteme bedingt somit die Einhaltung aller für einen Rechtssetzungsprozess dieser Erlasse geforderten Erarbeitungsschritte. Hauptsächlich betroffen wären die Lohndekrete für das kantonale Personal (Dekret über die Löhne des kantonalen Personals [Lohndekret; SAR 165.130]) und die Lehrpersonen (Dekret über die Löhne der Lehrpersonen [Lohndekret Lehrpersonen, LDLP; SAR 411.210]), was gleichbedeutend ist mit der Tatsache, dass der Grosse Rat im Verlauf der Revisionsarbeiten in die wichtigen Fragen miteinbezogen wird beziehungsweise im Rahmen der Beratung der Botschaft über die Vorlage entscheidet.

Die Lohnsysteme und die Bewertungssystematik werden aufgrund von veränderten Anforderungen in den im Postulat genannten Bereichen Arbeitsmarkt und demografische Entwicklung in Bezug auf eine Überarbeitung geprüft.

Ein künftiges Lohnsystem müsste aus heutiger Sicht so konzipiert werden, dass einerseits die Bewertung der Funktionen und daraus resultierend die Einreihungsstruktur weiterhin im Arbeitsmarkt Schweiz (insbesondere Branche Dienstleistungen/öffentliche Verwaltung) Stand halten können und andererseits die Verteilung der verfügbaren Mittel für Lohnentwicklung unternehmerisch/personalpolitisch wirkungsvoller vorgenommen werden kann. Die künftigen Lohnkonzepte müssen an die

heutigen anschlussfähig sein und können nur schon deshalb für das kantonale Personal und die Lehrpersonen in Teilen unterschiedlich bleiben.

Weil das Vorprojekt zur Revision der Funktionsbewertung und der Lohnsysteme erst am Starten ist, kann zu den im Postulat geforderten explizit zu untersuchenden Umständen noch nicht materiell Stellung genommen. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 742.–.

Vorsitzender: Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.